

JAHRESBERICHT 2020

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Jobcenter MAIA

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 5 – Soziales
Jobcenter MAIA
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand März 2021 wieder.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>5</u>
<u>2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN.....</u>	<u>6</u>
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	6
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN.....	6
2.1.2 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE LEISTUNGSBERECHTIGTE	10
2.1.3 SGB II - QUOTE	12
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH	13
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT	15
2.2 ARBEITSLOSE	16
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	16
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	17
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	17
<u>2. INTEGRATION IN ARBEIT</u>	<u>21</u>
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	21
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25-JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	22
3.3 INTEGRATIONSQUOTE FLÜCHTLINGE	23
3.4 KONTINUIERLICHE BESCHÄFTIGUNG NACH INTEGRATION.....	23
3.5 SANKTIONEN.....	24
3.6 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	25
<u>3. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE.....</u>	<u>27</u>
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	27
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	29
4.2.1 GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	29
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	30
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	31
4.3.1 WIDERSPRÜCHE	31
4.3.2 KLAGEN	33
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	35
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	36
4.6 LEISTUNGSBERATUNG	36
<u>5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....</u>	<u>37</u>
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN	37
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN	38
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	38
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	38
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN	38

5.2.4 MEINUNGSKARTEN	38
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA.....	39
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	39
5.4.1 INTERNET	39
5.4.2 PRESSEARBEIT	40
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	40
5.4.4 KAMPAGNE „KOMMUNALE JOBCENTER - STARK. SOZIAL. VOR ORT.“	41
5.4.5 JOBINALE	41
<u>6.BUDGET</u>	<u>42</u>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	42
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	43
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	47
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEDE	48
<u>7. INTERNES</u>	<u>50</u>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS.....	50
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS	51
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM	51
7.4 AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ARBEITSFÖRDERUNG.....	52
7.5 BEIRAT	53
7.6 BEAUFTRAGTE.....	53
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN	54
7.8 PERSONAL.....	55
7.8.1 PERSONALBESTAND.....	55
7.8.2 WEITERBILDUNG	55
7.9 ZIELERREICHUNG	56
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2020.....</u>	<u>58</u>
8.1 BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE	58
8.2 SITUATION IM GRUNDSICHERUNGSBEREICH	58
8.3 SITUATION IM BEREICH INTEGRATION UND BERATUNG	59
8.4 SAISONARBEIT	60
8.5 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II.....	61
8.6 REHAPRO (BUNDESPROJEKT)	62
8.7 MODELLPROJEKT “VERZÄHNUNG VON ARBEITS- UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER KOMMUNALEN LEBENSWELT“ (BUNDESPROJEKT)	62

1. Einleitung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Der weltweite Ausbruch der Erkrankung hat in vielen Ländern der Welt zu dramatischen Auswirkungen geführt. Auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Arbeit des Jobcenters MAIA waren stark von der Pandemie betroffen.

Die Jobcenter haben in dieser Zeit – etwas abseits der öffentlichen Wahrnehmung – für bestimmte Personengruppen eine wichtige Funktion in der Pandemiebewältigung übernommen. Während die überwiegende Zahl der Menschen, die wegen Corona zeitweise ihre Arbeit verloren haben, über das von der Arbeitsagentur administrierte Kurzarbeitergeld ihren Lebensunterhalt bestritten haben, hatte die Gruppe der Selbständigen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters. Außerdem haben Familien, deren Kurzarbeitergeld zu niedrig ausfiel, aufstockende Leistungen des Jobcenters bezogen. Im Hinblick auf diese Personengruppen wurde das Leistungsrecht vereinfacht und das Jobcenter hatte insbesondere in den Monaten März bis Juni einen deutlichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen.

Für die MAIA war diese Situation eine Herausforderung. Die Grundsicherungsteams wurden durch Mitarbeitende aus den anderen Fachdiensten des Jobcenters unterstützt, obwohl gleichzeitig Mitarbeitende des Jobcenters in den Krisenstab und das Gesundheitsamt abgeordnet werden mussten. Auch die häufigen sehr kurzfristigen Gesetzesänderungen, die in ihrer praktischen Umsetzbarkeit nicht immer umfassend durchdacht waren, mussten dennoch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zügig umgesetzt werden. Auch die Tatsache, dass persönliche Kontakte zeitweise kaum möglich waren, hat die Arbeit erschwert. Und natürlich gab es im Jobcenter auch coronabedingte Personalausfälle und Mitarbeitende mussten die Kinderbetreuung mit der Aufgabenerledigung unter einen Hut bringen. Es ist vor diesem Hintergrund ein echter Erfolg, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit der vielen Neuanträge von 30 Tagen erreicht werden konnte.

Mit der Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes hat das Jobcenter eine weitere pandemiebedingte Sonderaufgabe übernommen. Über dieses Gesetz wurden pandemiebedingte Unterstützungsleistungen an Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgezahlt. Auch in diesem Bereich hat das Tempo der Gesetzgebung die praktische Umsetzung vor Ort erschwert.

Die Arbeit im Bereich Integration und Beratung war aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Einerseits waren viele Arbeitgeber natürlich zurückhaltend, was Neueinstellungen anging, und außerdem war die Beratung der Leistungsberechtigten durch die Kontaktbeschränkungen sehr erschwert. Es wurden zwar neue digitale Beratungsformen erprobt, aber bei der Beratung von Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten lässt sich der direkte Kontakt oftmals nur schwer ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend und höchst erfreulich, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der Leistungsbezieher trotz Corona zurückgegangen ist und dass eine Integrationsquote von 20 % erreicht werden konnte, bei den Geflüchteten sogar von 28 %.

Dass das Jobcenter MAIA in diesem besonderen Jahr die vielfältigen Herausforderungen so gut gemeistert hat, war nur möglich, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in 2020 mit großer Kompetenz, mit Engagement und Professionalität ihre jeweiligen Aufgaben erledigt haben.

Bad Belzig, im Mai 2021

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

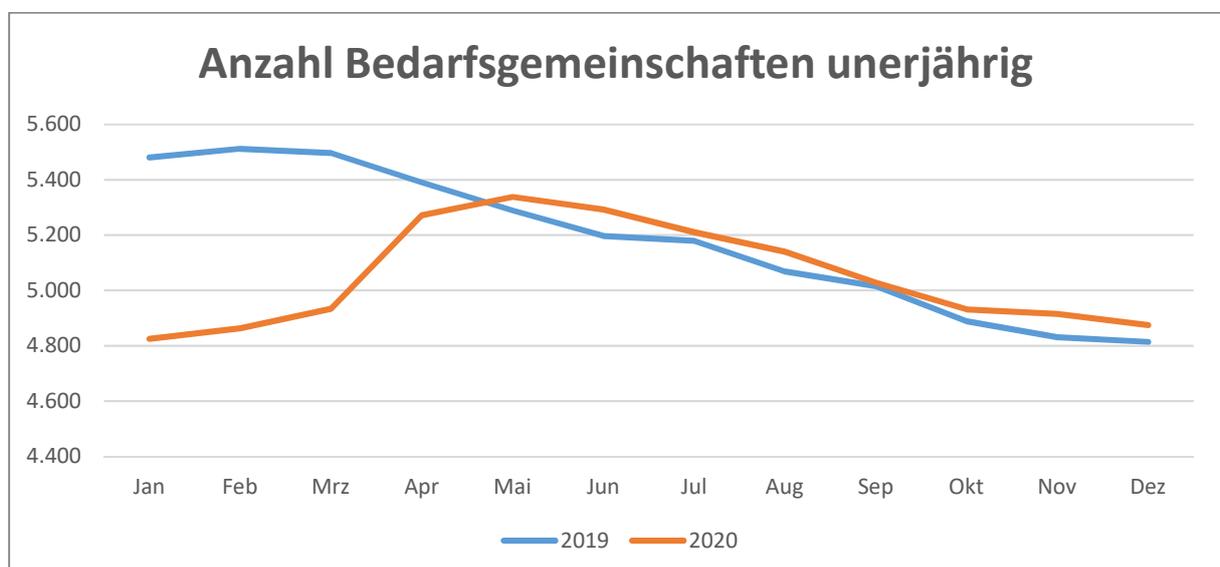
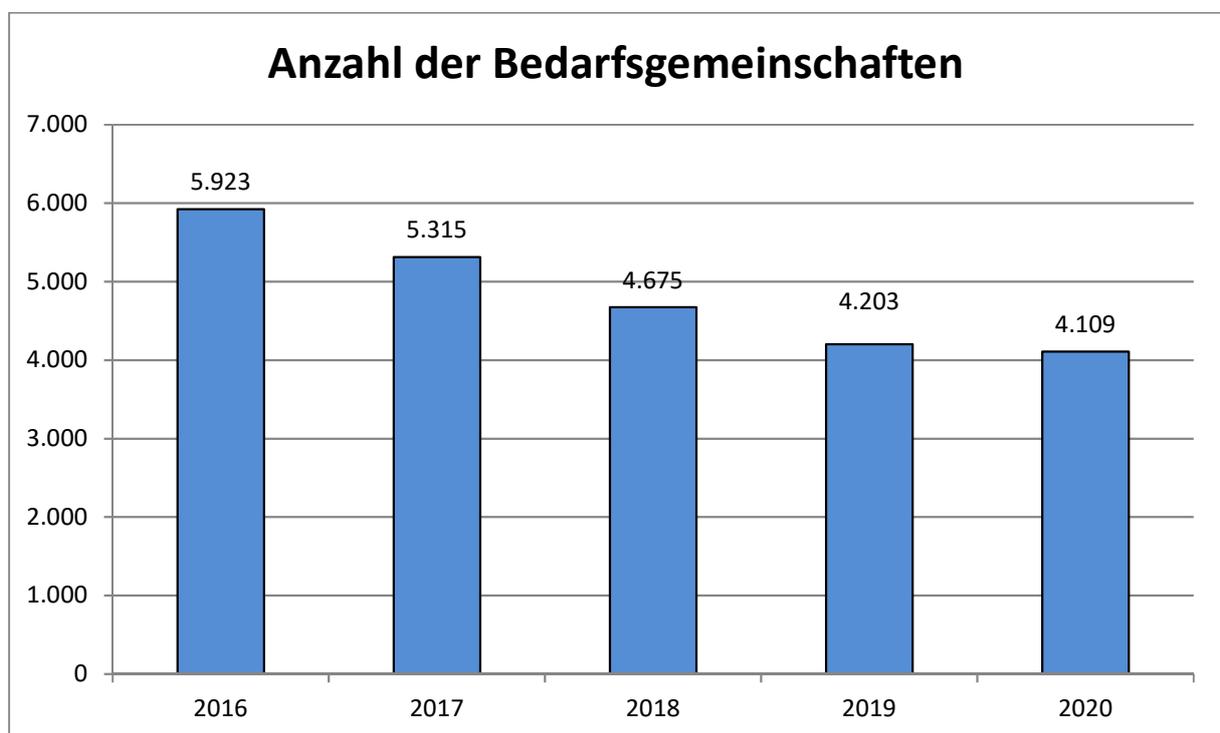
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

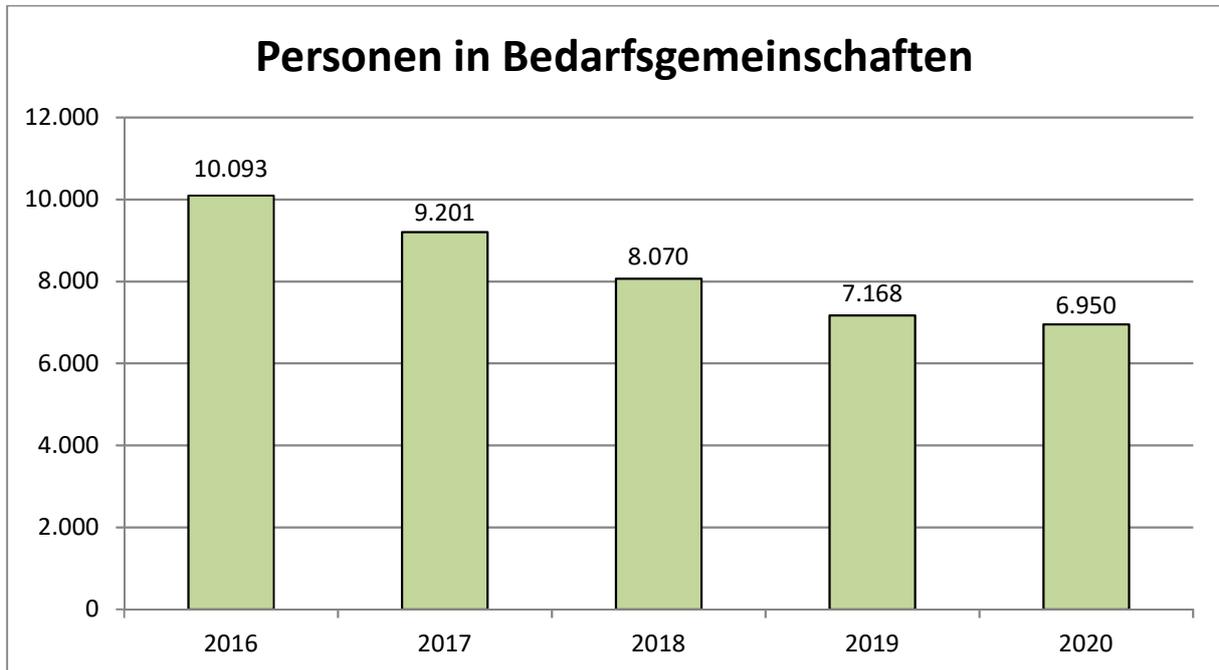
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2020 4.109 Bedarfsgemeinschaften (BG), in denen durchschnittlich 6.950 Personen leben, betreut.

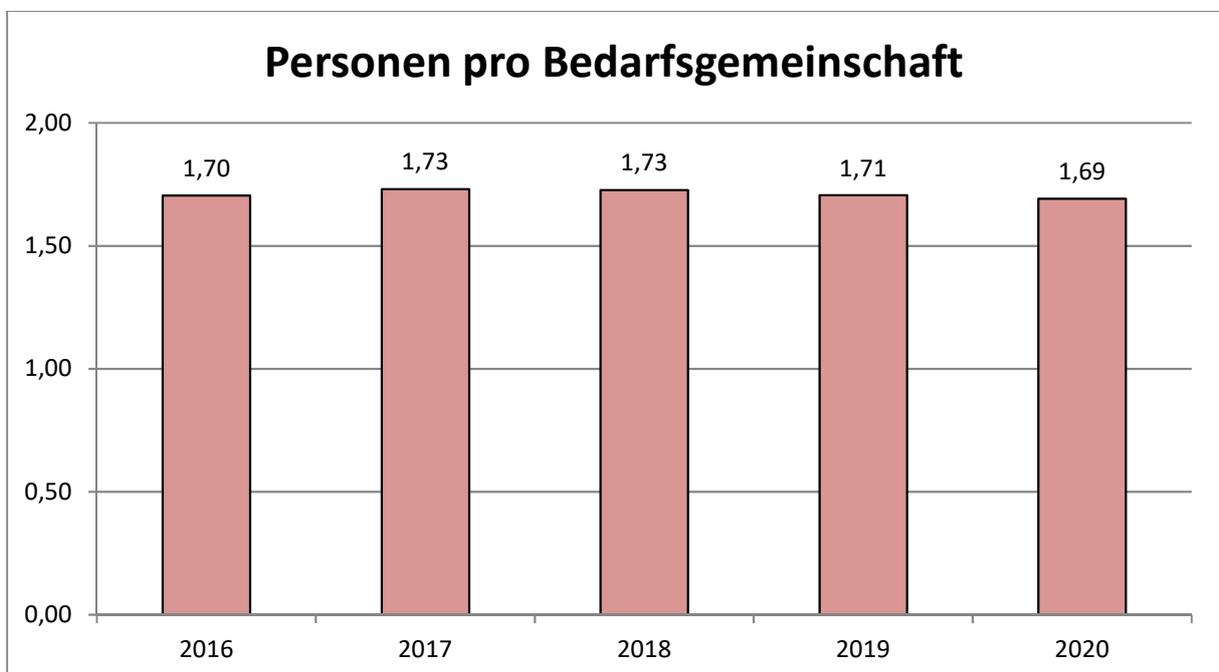
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2006 rückläufig. Trotz des sehr starken Anstieges der BG Zahlen insbesondere in den Monaten März bis Juni ist im Vergleich zum Vorjahr immer noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-2,2 %).



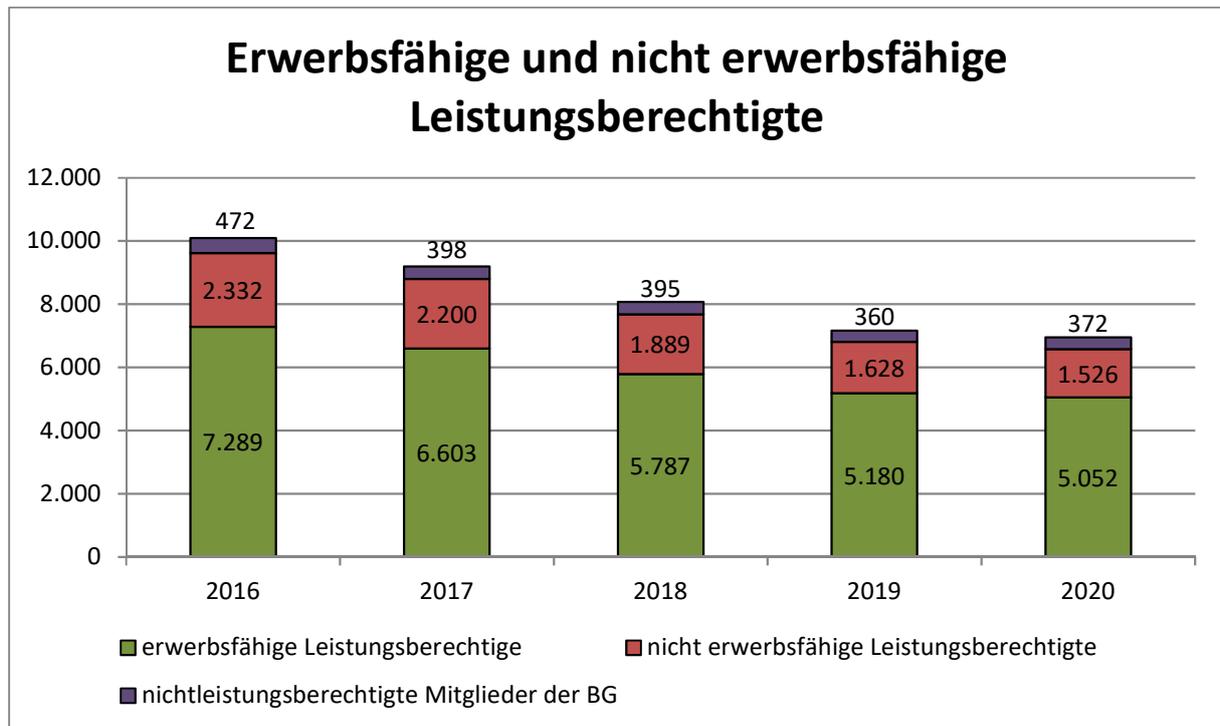
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006. Sie lag im Jahr 2020 mit durchschnittlich 6.950 um 3,0 % unter dem Wert von 2019.



Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2019 um 0,8 % gesunken, liegt aber seit Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau.



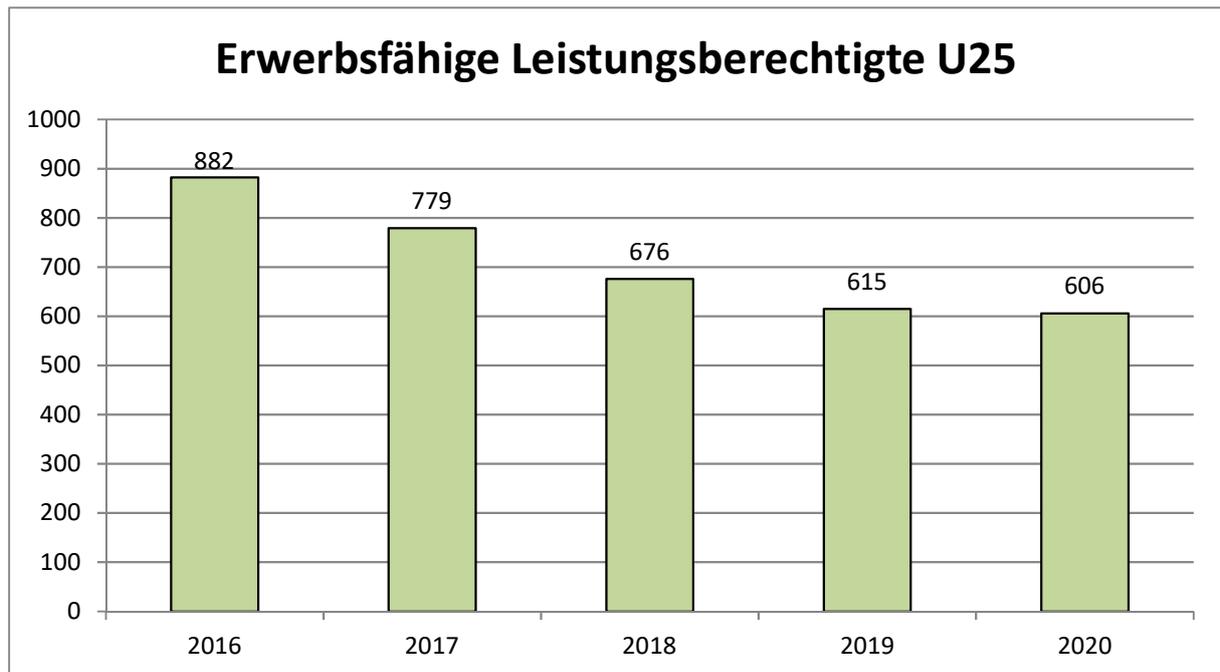
Von den 6.950 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2020 72,7 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim JC stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



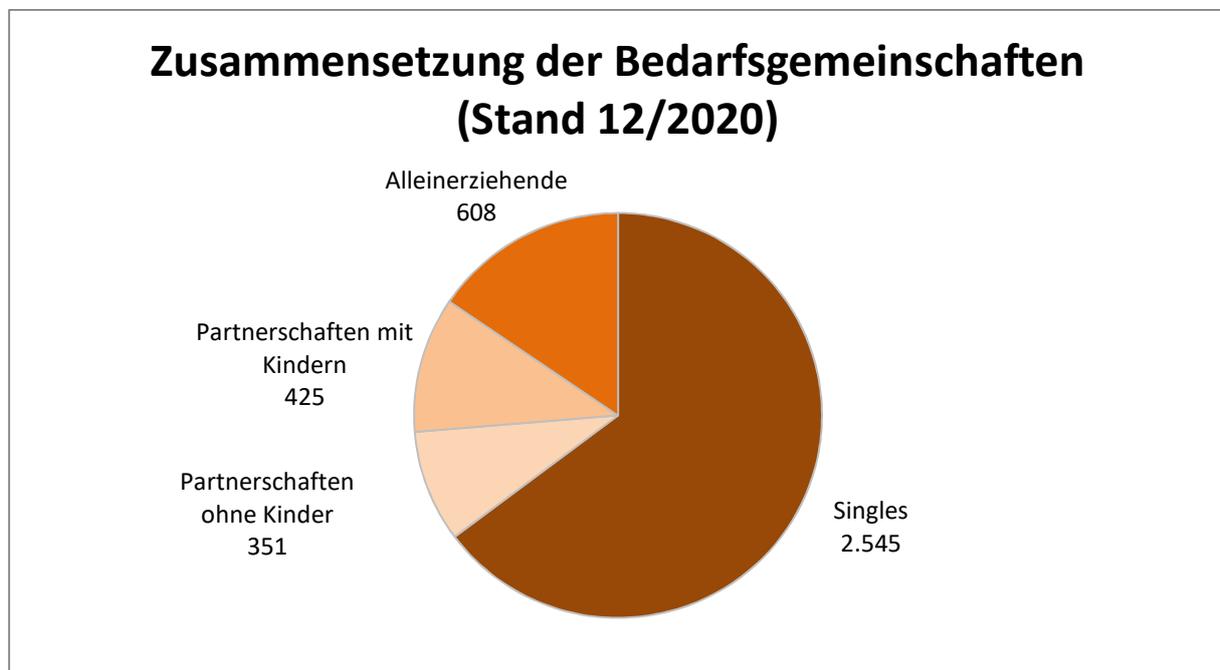
1

Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist in dem vergangenen Jahr auch nur leicht gesunken. Die Zahl der eLb U25 sank in 2020 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei den unter 25-Jährigen geringer ausgefallen als bei der Gesamtzahl der eLb.

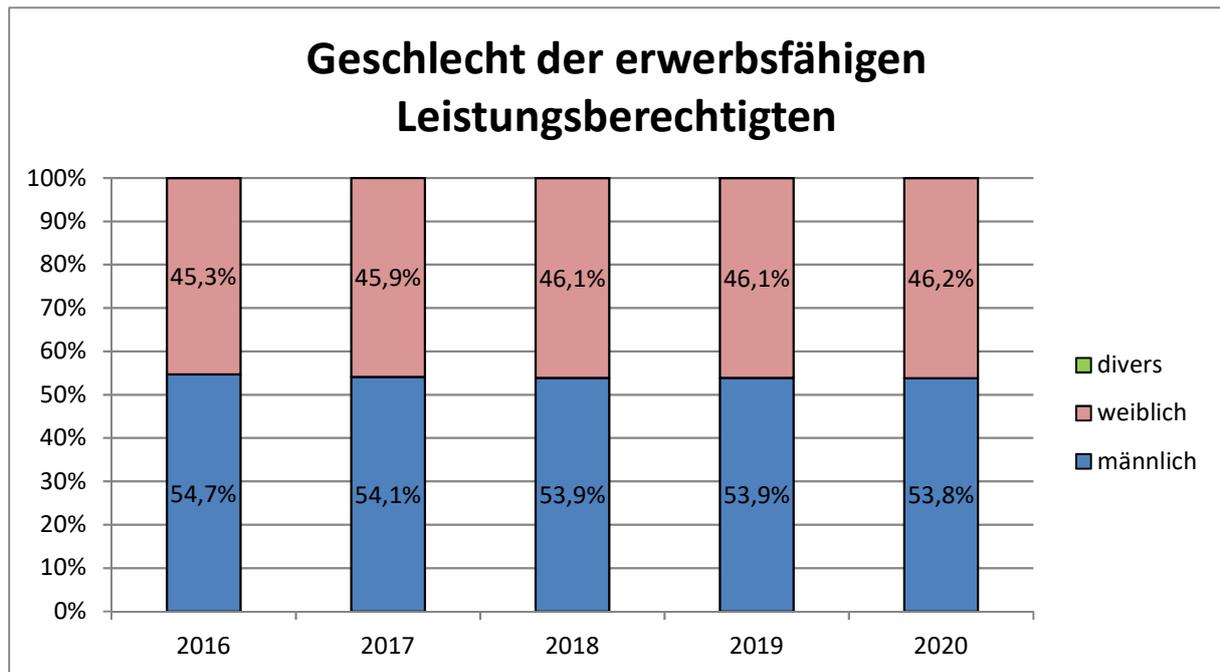
¹Ab 2016 werden die Personen in Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften weiter differenziert. Die vormals genannten Nichtleistungsberechtigten werden nunmehr unterteilt in sonstige Haushaltsmitglieder und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



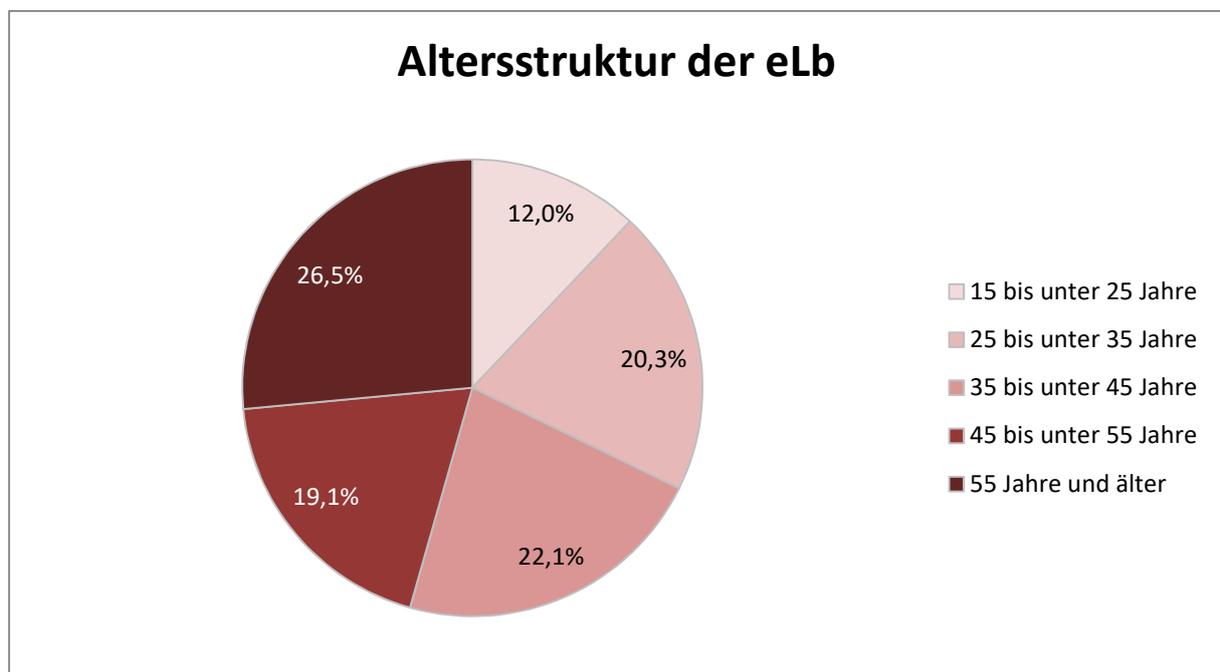
In 64,8 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2020 gab es 608 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 425 Partnerschaften mit Kindern und 359 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2019 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 53,8 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen. In 2020 hat sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten wieder ganz leicht verringert.

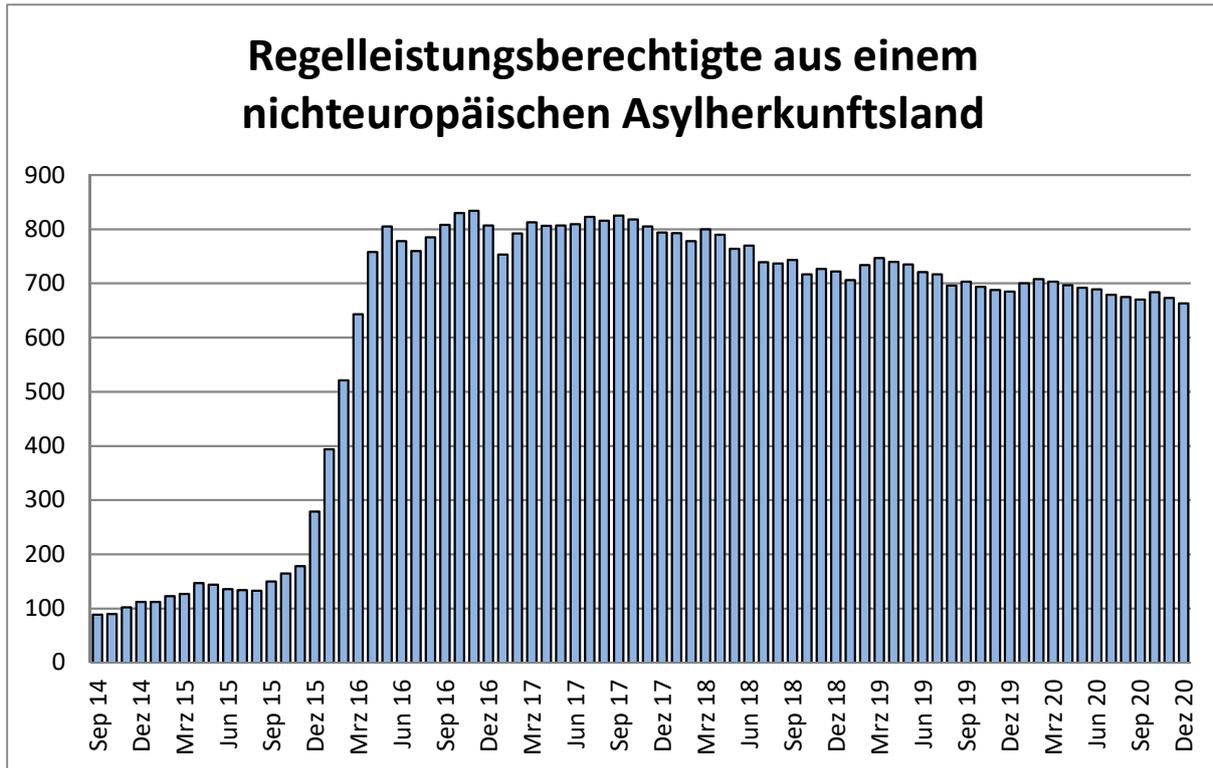


Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten ist 55 Jahre und älter und 12,0 % sind unter 25 Jahren alt.



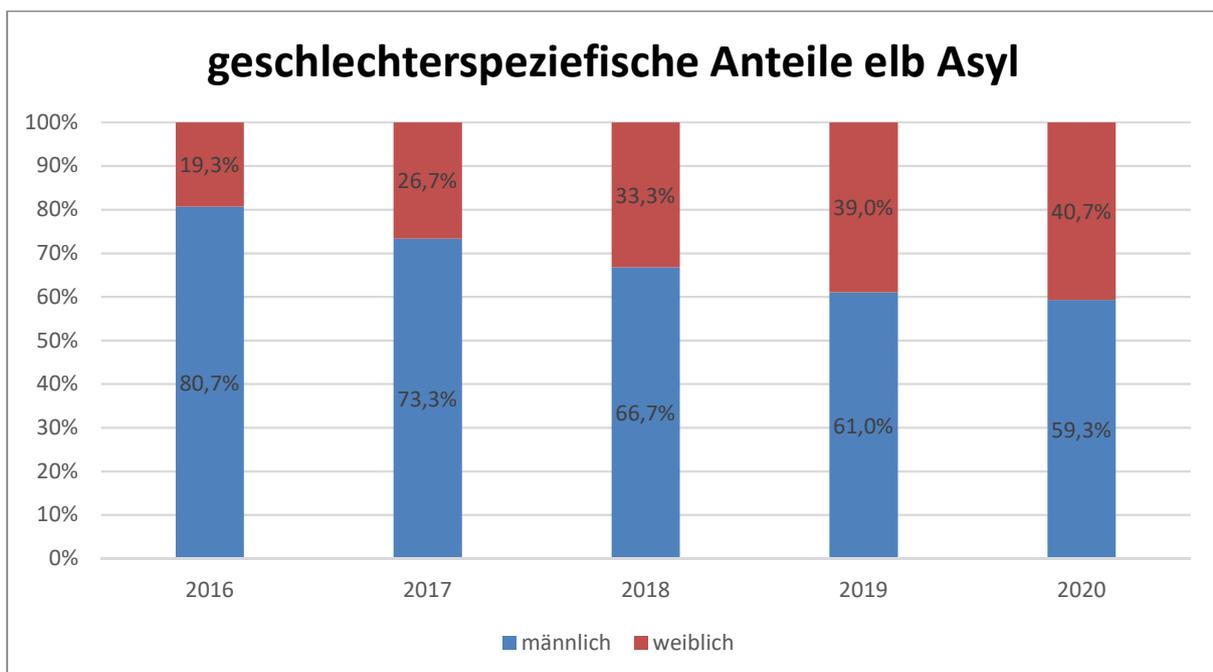
2.1.2 Flüchtlinge und nichtdeutsche Leistungsberechtigte

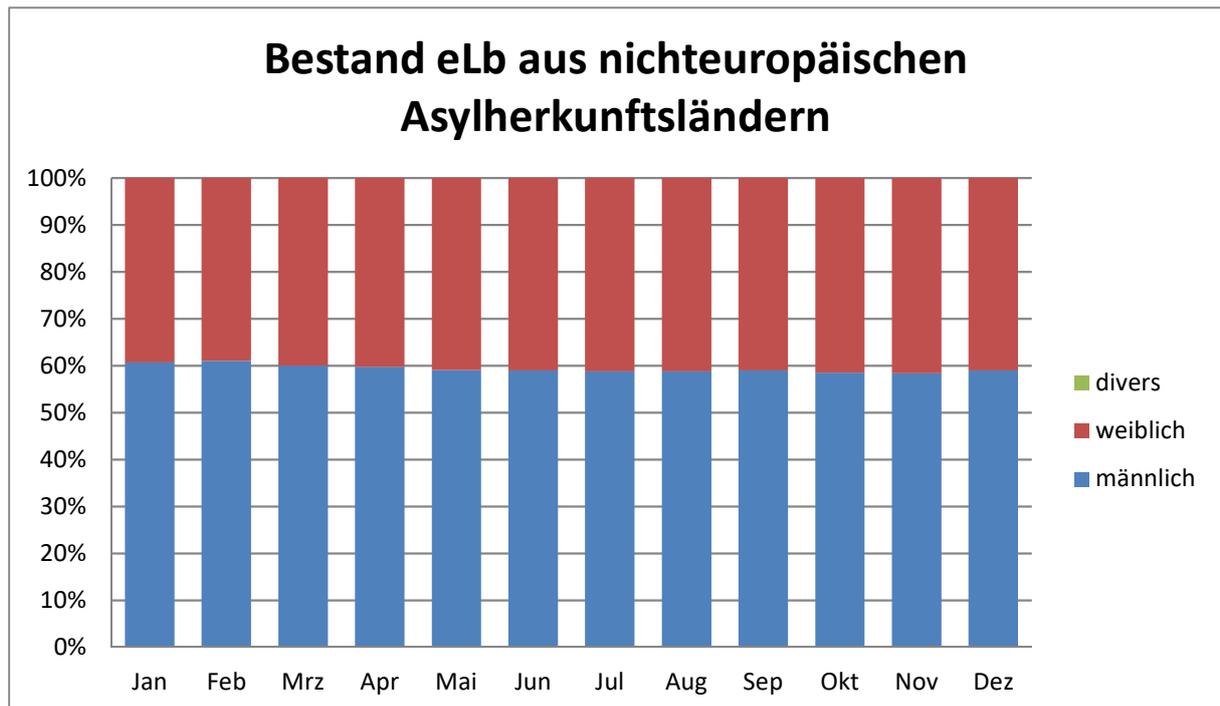
Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen, ist im Jahre 2020 weiter leicht rückläufig. Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass sich der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Wesentlichen in dem halben Jahr von November 2015 bis Mai 2016 vollzogen hat.



Im Jahresdurchschnitt 2020 betreute das Jobcenter MAIA 439 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (eLb Asyl). Das sind 4,6 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil der eLb Asyl an allen eLb lag im Jahresmittel bei 8,7 %.

Im Laufe des Jahres verringerte sich die Gesamtzahl der eLb Asyl leicht. Es gab aber wieder Veränderungen bei den Anteilen der Geschlechter. Gegenüber 2016 hat sich der Anteil der Frauen um 110,4% erhöht.

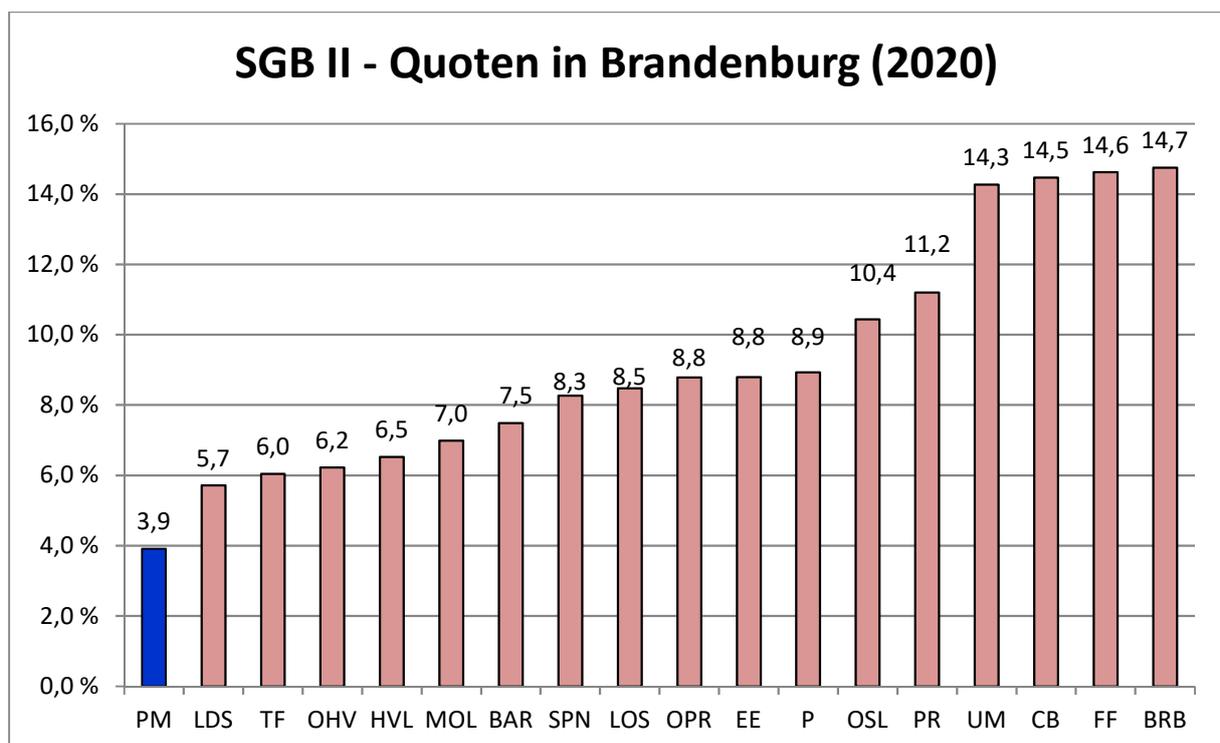
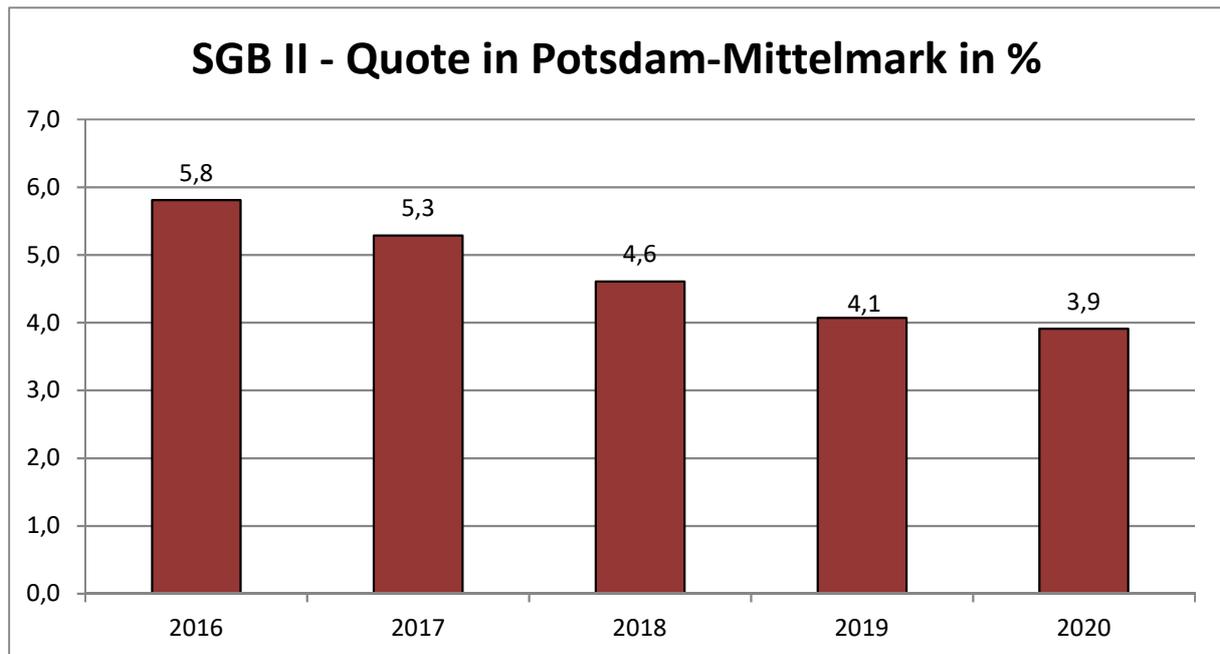




Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2020 812 nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2019: 804). Der Anteil der Nichtdeutschen an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 15,5 % auf 16,1 % leicht erhöht.

2.1.3 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 3,9 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 8,3 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 8,2 %).



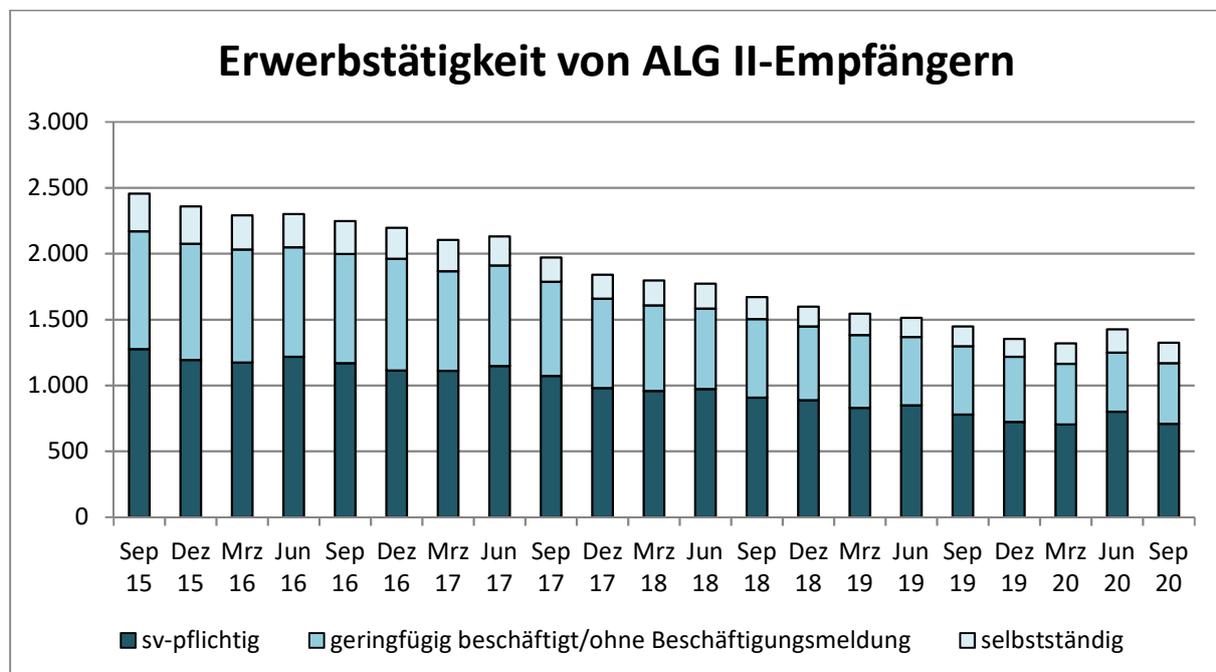
2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

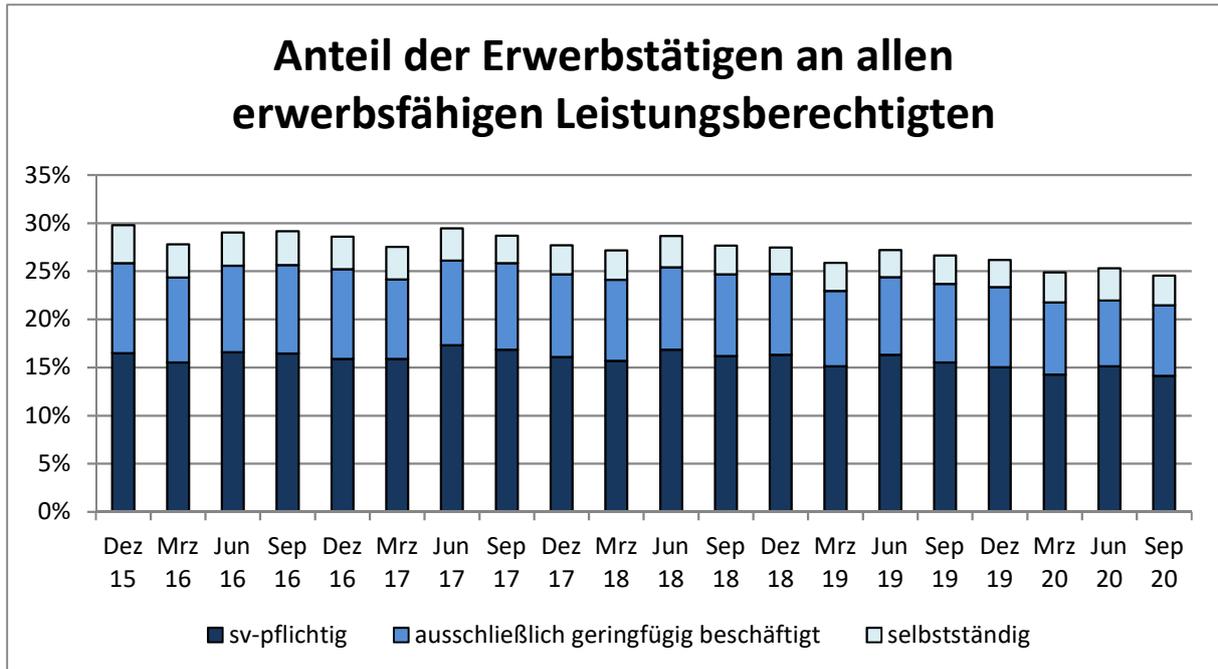
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während einige wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung haben.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im dritten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,6 % gesunken. Der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist ebenfalls gesunken, (um 8,8 % von 28,9 % auf 26,3 %). Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II Anspruch an allen eLb ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,1 % auf 14,1 % gesunken. Allerdings sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz der Erwerbstätigkeit noch im Leistungsbezug, weil sie nur Teilzeit arbeiten (68,0 %). Lediglich 3,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeiten Vollzeit (ohne Azubis) und beziehen aufstockend Leistungen der MAIA (Vorjahresmonat: 3,6 %). Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist um 10,0 % auf 7,3% gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen leicht angestiegen ist (um 3,8 % auf 3,1 %). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 26,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (28,7 %).

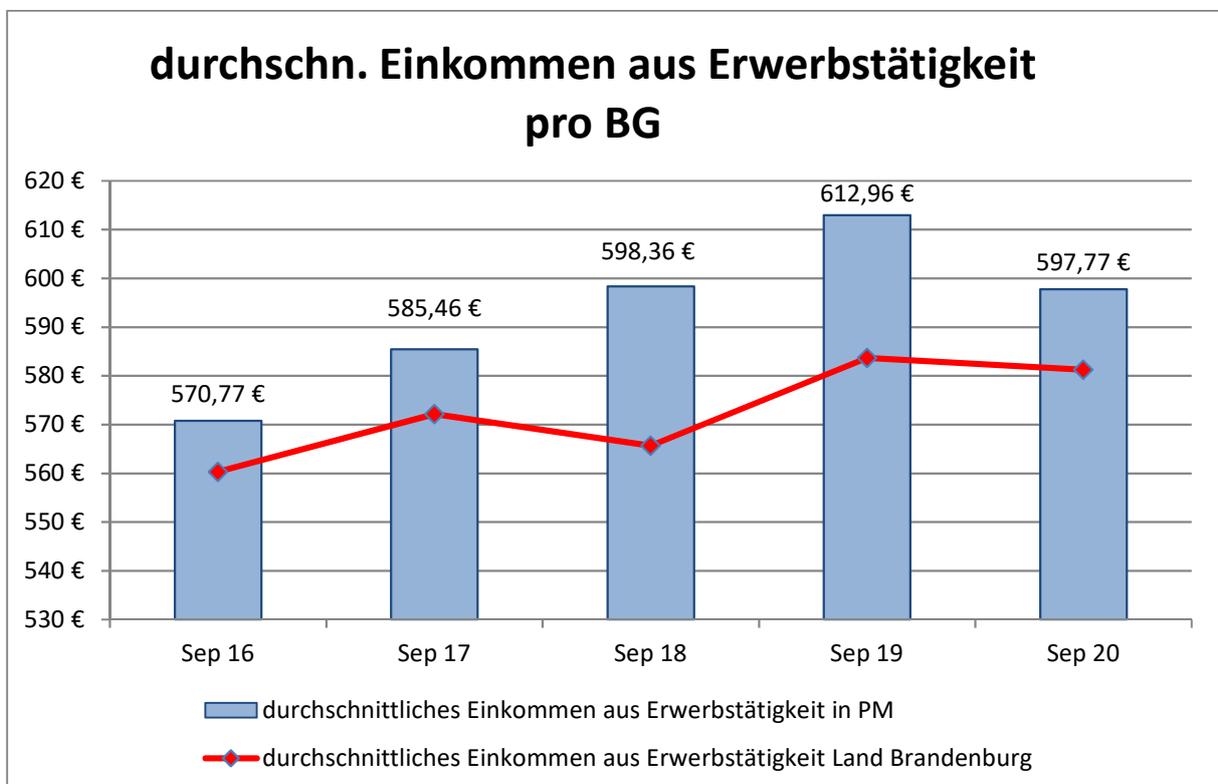
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Zudem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.





2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit lag im September 2020 bei 597,77 € und damit um 15,19 € (2,5 %) niedriger als im Vergleichszeitraum 2019. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 2,8 % über dem Landesdurchschnitt (581,27 €).

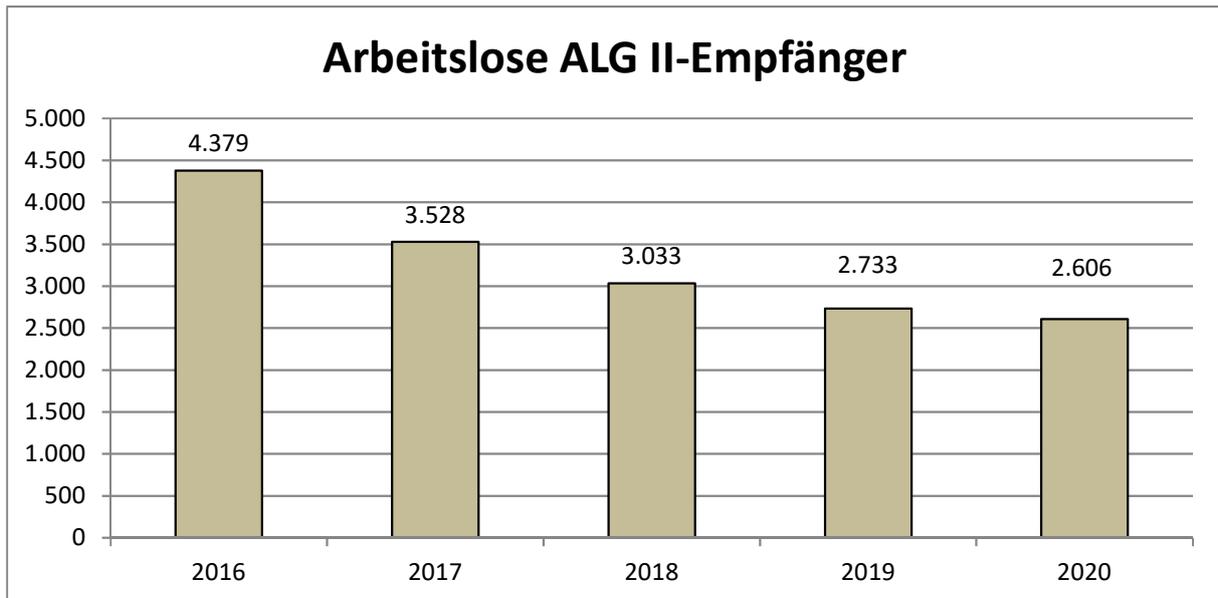


2.2 Arbeitslose

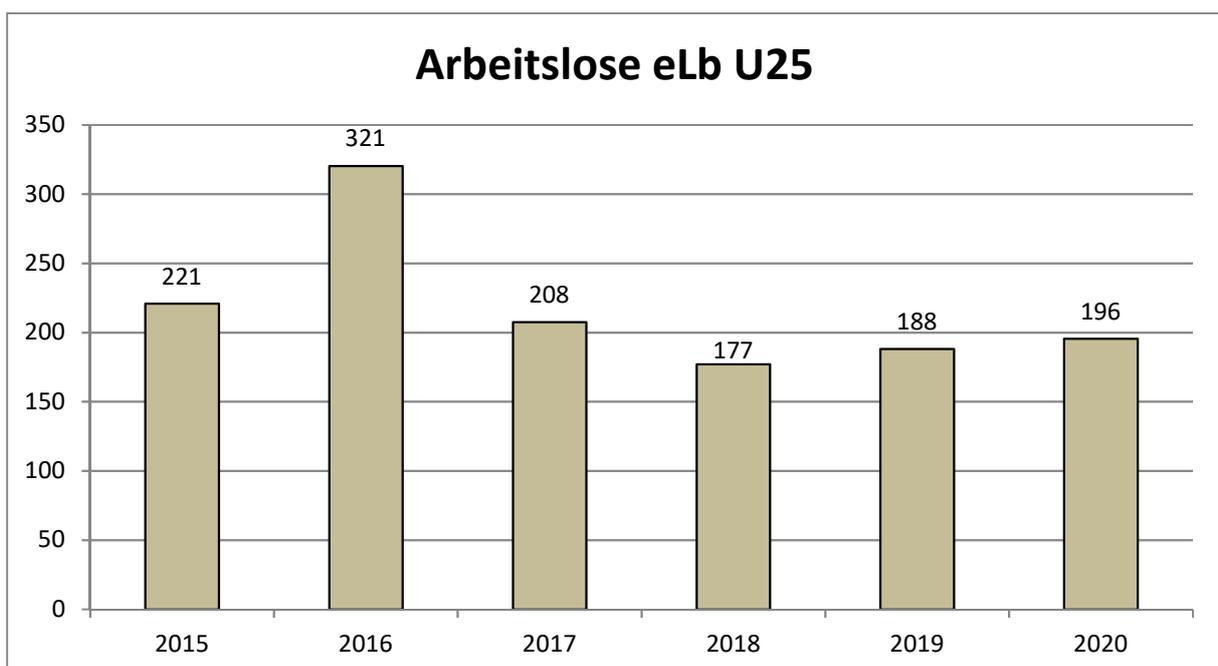
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2020 2.606 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausgefallen, als in den Vorjahren (um 4,6 %).

Seit 2006 ist die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 62,6 % zu verzeichnen.



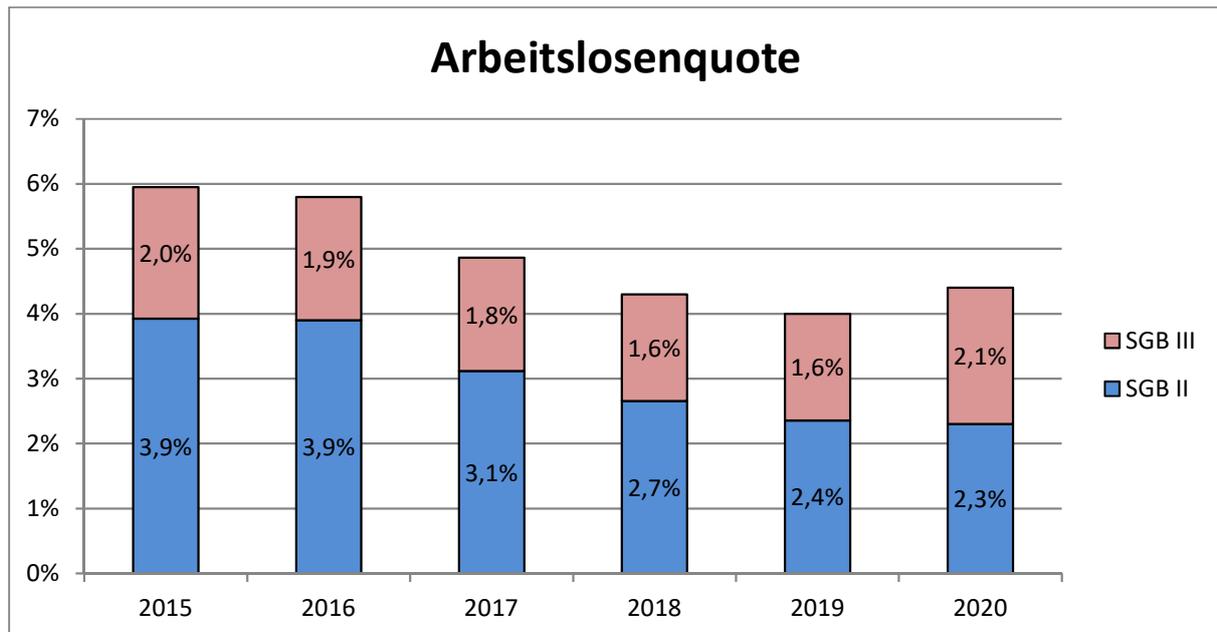
Der Bestand der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist, nach dem starken Anstieg in 2016, weiterhin gering. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger U25 allerdings um 3,9 % erhöht.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark ist erstmalig seit 2005 wieder angestiegen und liegt mit 4,3 % zwar deutlich über dem Vorjahreswert (4,0 %) aber auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,9 %. Dieser Anstieg kann der Corona-Pandemie zugeordnet werden.

Die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2020 bei durchschnittlich 2,3 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,4 %.

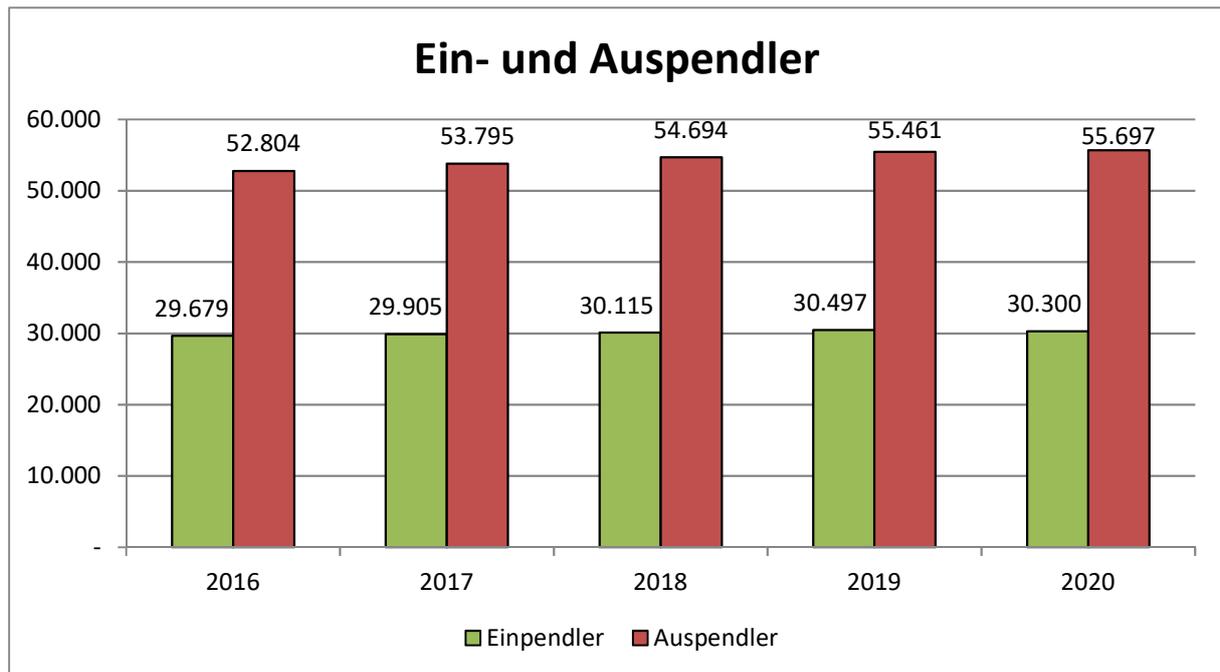


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

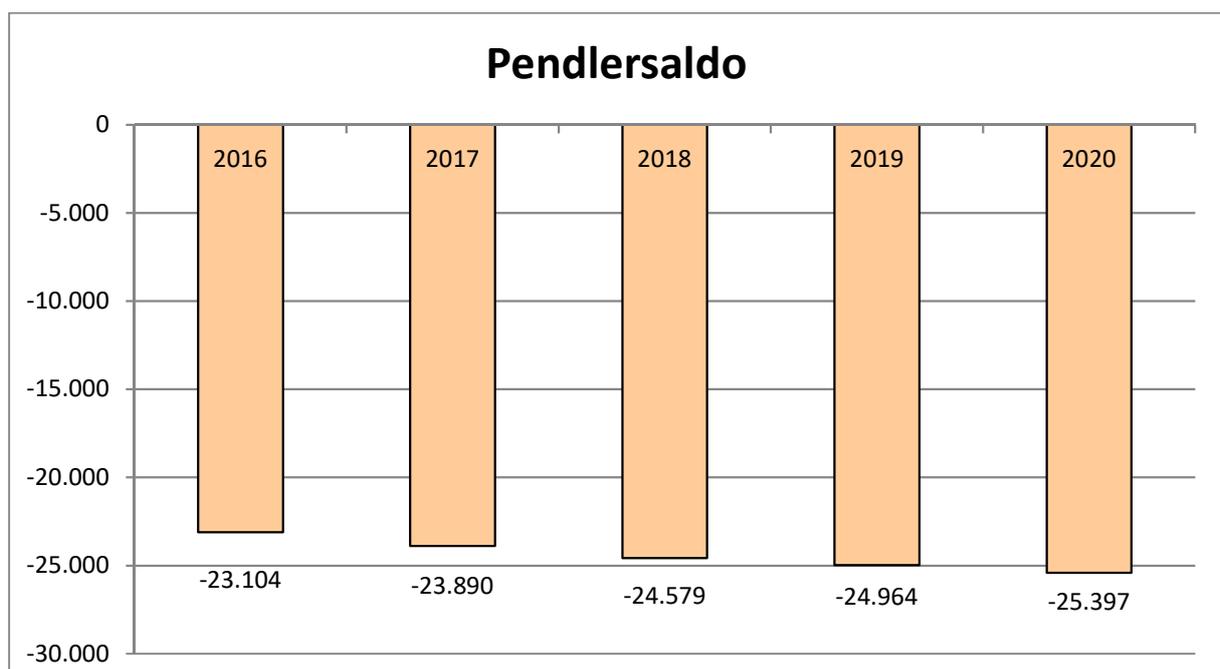
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2020	86.660	61.330	30.300	55.697	-25.397
2019	86.625	61.718	30.497	55.461	-24.964
2018	85.926	61.387	30.115	54.694	-24.579
2017	84.825	60.988	29.905	53.795	-23.890
2016	83.408	60.330	29.609	52.713	-23.104
2015	82.201	58.801	28.372	51.805	-23.433



Die Anzahl der Einpendler ist seit Jahren erstmalig wieder leicht gesunken. Dies kann trotzdem als Indiz für einen guten Arbeitsmarkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Der Pendlersaldo ist mit -25.397 Personen im Jahr 2020 weiterhin deutlich negativ und fällt um 433 Personen höher aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den neuen Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow und die Gemeinde Seddiner See ein positiver Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Pendlerstatistik zum 30.06.2020					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Region 1					
Gemeinde Kleinmachnow	6.298	6.133	5.480	5.656	-176
Gemeinde Nuthetal	3.793	1.954	1.624	3.463	-1.839
Gemeinde Stahnsdorf	6.167	5.607	4.988	5.549	-561
Stadt Teltow	11.453	11.500	9.676	9.633	+ 43
Summe Region 1	27.711	25.194	21.768	24.301	-2.533
Region 2					
Stadt Beelitz	5.505	4.356	2.867	4.017	-1.150
Gemeinde Michendorf	5.174	2.044	1.539	4.669	-3.130
Gemeinde Schwielowsee	3.952	1.786	1.366	3.532	-2.166
Gemeinde Seddiner See	1.946	2.019	1.742	1.671	+ 71
Stadt Werder/Havel	10.743	6.821	4.228	8.154	-3.926
Summe Region 2	27.320	17.026	11.742	22.043	-10.301
Region 3					
Amt Beetzsee	3.453	980	706	3.179	-2.473
Gemeinde Groß Kreutz	3.726	1.638	1.146	3.238	-2.092
Gemeinde Kloster Lehnin	4.659	3.259	2.118	3.520	-1.402
Amt Wusterwitz	2.122	688	441	1.877	-1.436
Amt Ziesar	2.335	1.194	783	1.915	-1.142
Summe Region 3	16.295	7.759	5.194	13.739	-8.545
Region 4					
Stadt Bad Belzig	4.199	4.135	2.505	2.590	-85
Amt Brück	4.650	2.819	2.206	4.039	-1.833
Amt Niemegk	1.892	1.303	991	1.582	-591
Stadt Treuenbrietzen	2.997	2.344	1.207	1.865	-658
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.596	750	382	1.233	-851
Summe Region 4	15.334	11.351	7.291	11.309	-4.018
Summe Landkreis PM	86.660	61.330	45.995	71.392	-25.397

2. Integration in Arbeit

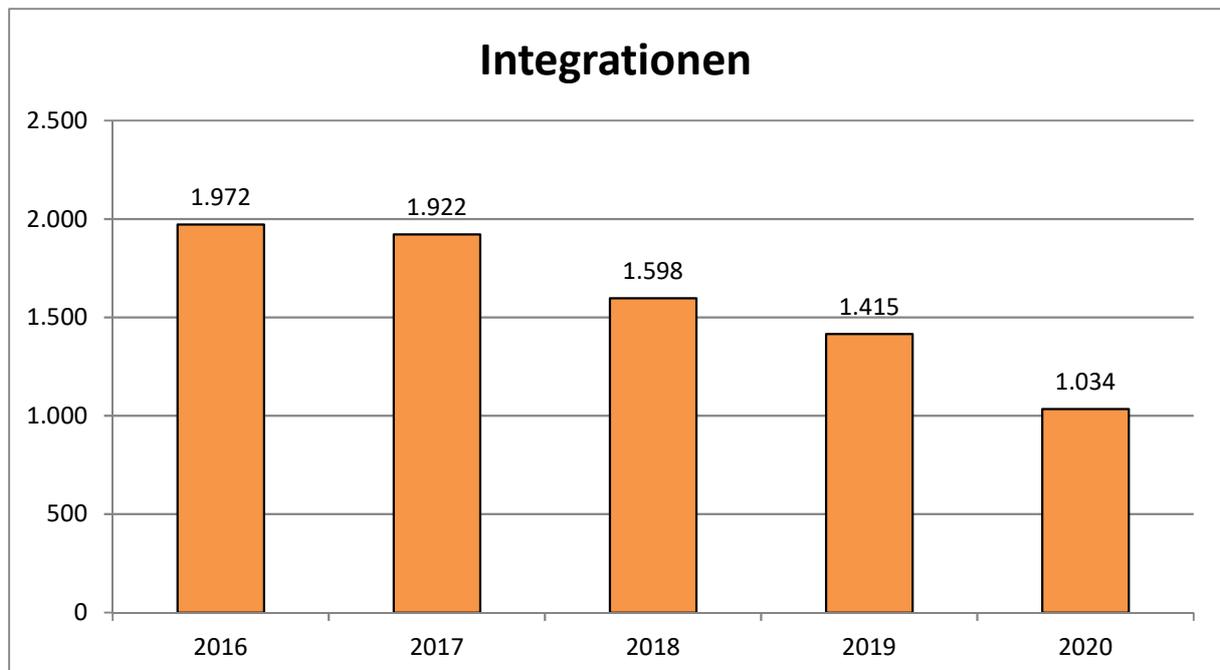
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

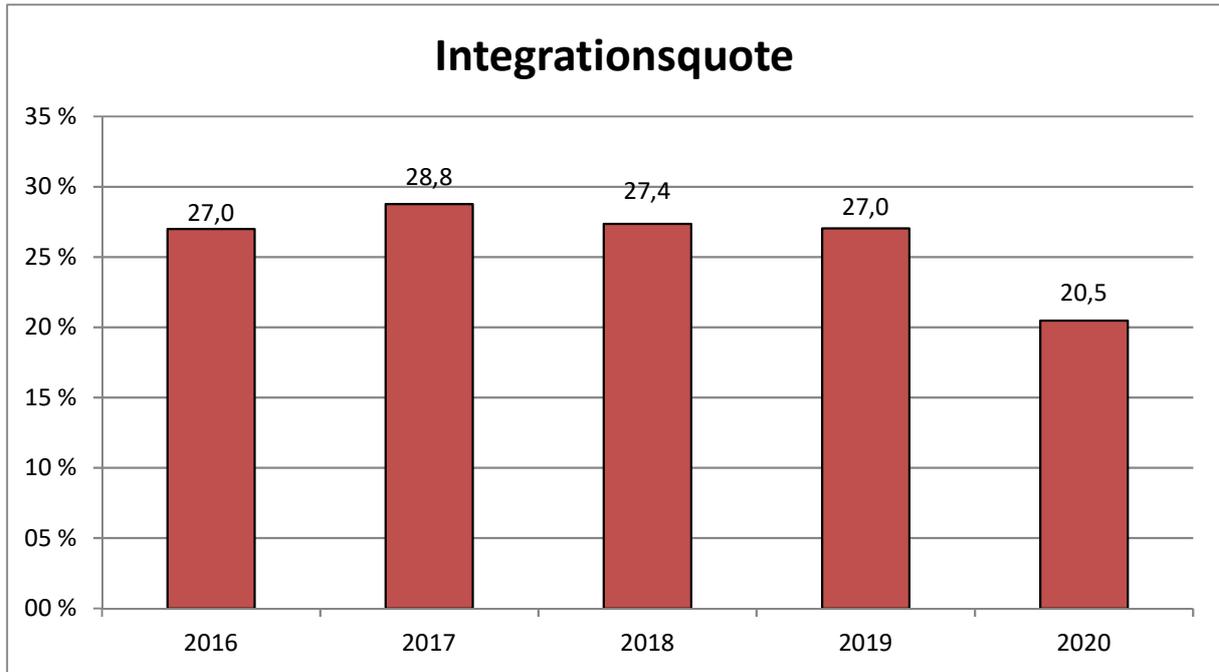
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2020 pandemiebedingt auf 1.034 gesunken.

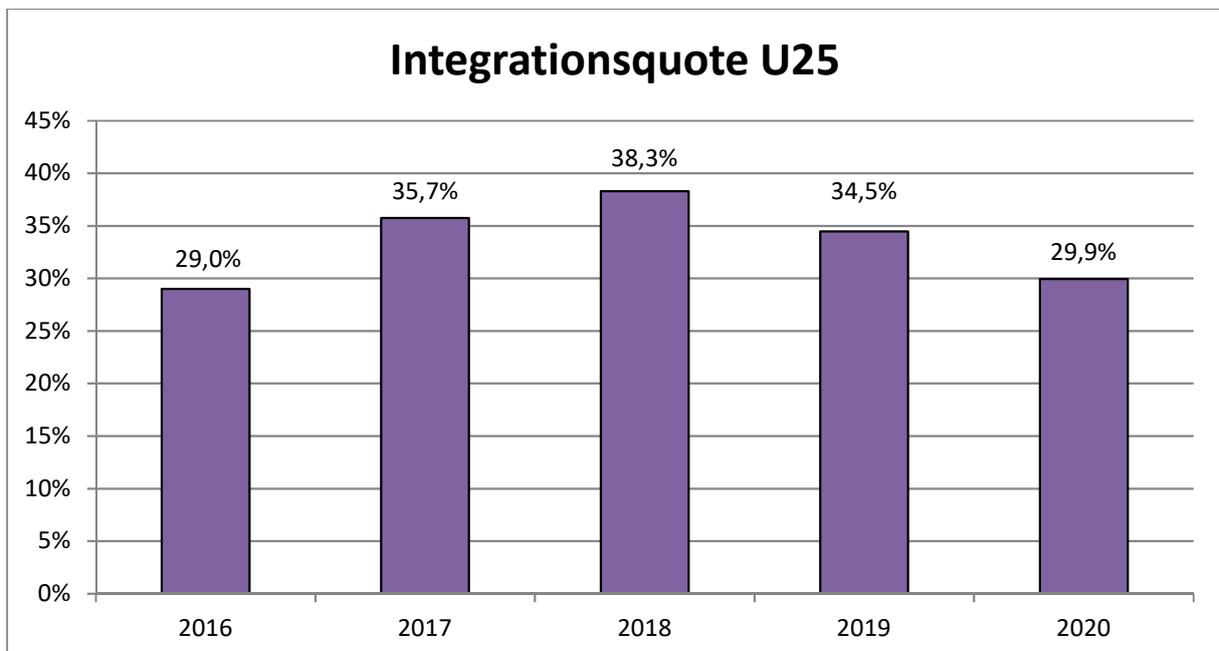
Die Integrationsquote lag im Jahr 2020 bei 20,5% und somit 24,2 % unter dem Vorjahreswert (27,0 %). Das heißt aber auch, dass trotz der Pandemie statistisch mehr als ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2020 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.





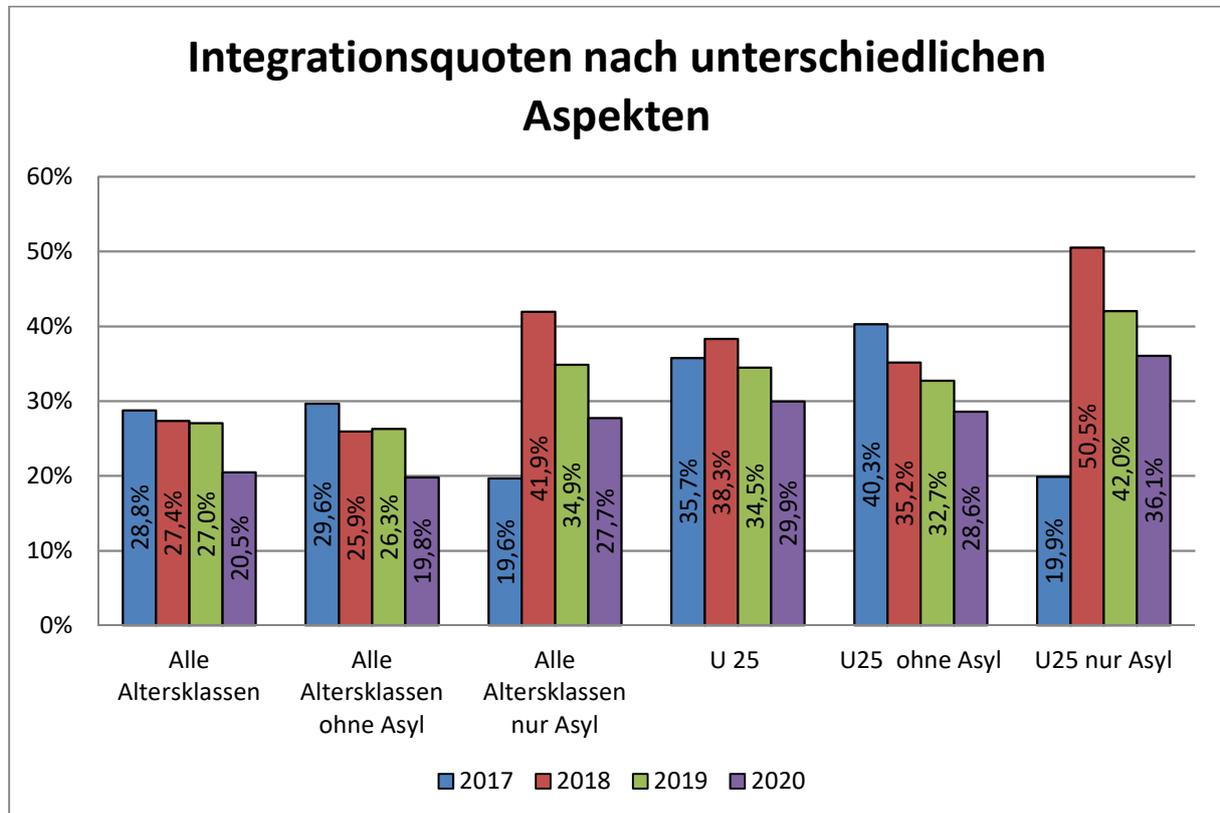
3.2 Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten

Auch die Integrationsquote der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2020 pandemiebedingt unter dem Vorjahreswert (Verringerung um 13,1 %). Es wurde eine Integrationsquote von 29,9 % erreicht. Das heißt, dass statistisch fast jeder dritte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2020 eine betriebliche Ausbildung oder Arbeit aufgenommen hat.



3.3 Integrationsquote Flüchtlinge

Die Integrationsquote der Gruppe der Flüchtlinge lag im Jahr 2020 bei 27,7 % und bei den unter 25-Jährigen lag sie bei 36,1 %. Auch wenn pandemiebedingt die hervorragenden Werte bei den Flüchtlingen aus dem Vorjahr nicht wiederholt werden konnten, sind die Werte dennoch deutlich höher, als bei der Gruppe ohne Flüchtlinge.

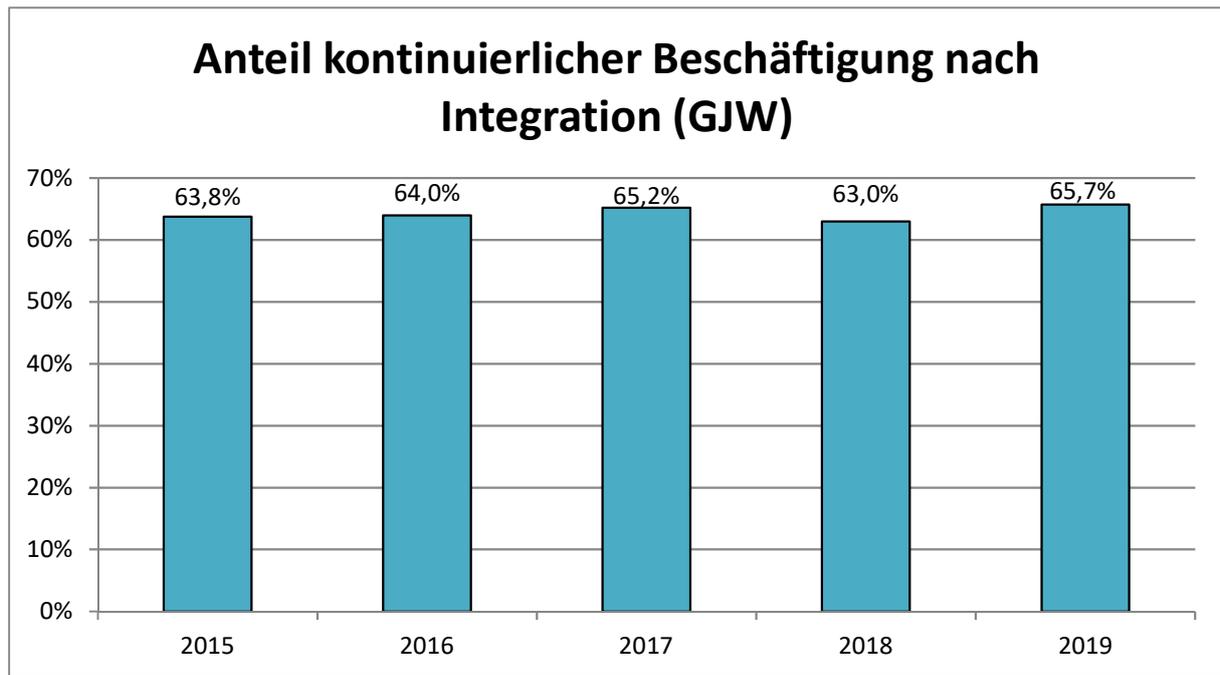


3.4 Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als kontinuierlich, wenn die betroffene Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Insgesamt waren 2019 65,7 % der Integrationen von Leistungsberechtigten kontinuierlich (2018: 63,0 %).

Dies zeigt, dass fast zwei Drittel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.



2

3.5 Sanktionen

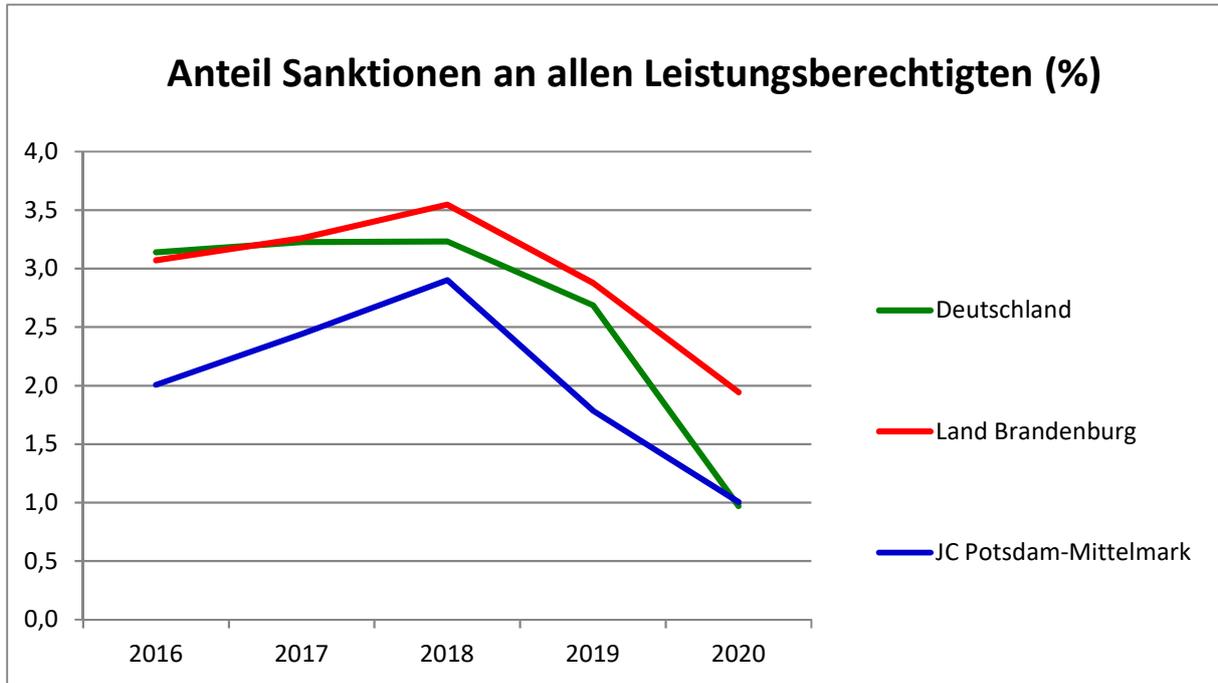
Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln, sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Der Anteil der Sanktionen an allen eLb in der MAIA ist etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnittes, liegt aber auch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Im Dezember 2020 lag der Anteil bei 1,0 % (2019: 1,8 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie ebenfalls bei 1,0 % (2019: 2,7 %) in Brandenburg bei 1,9 % (2019: 2,9 %).

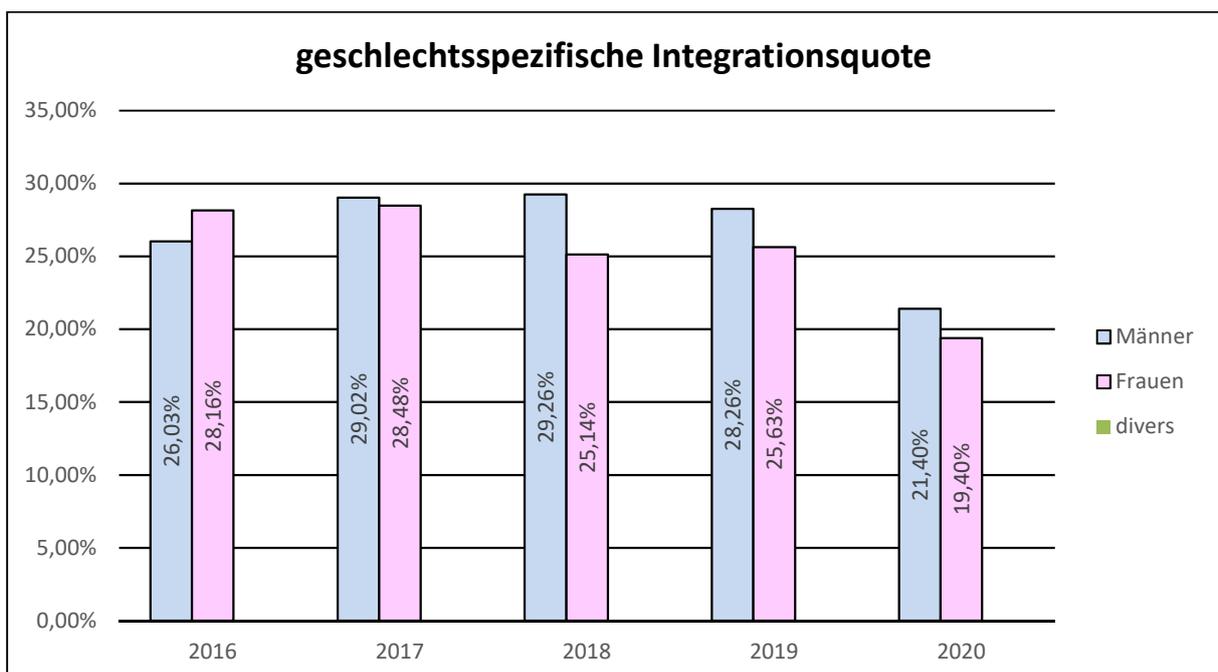
Ein Grund für die rückläufigen Sanktionen im Jahr 2020 war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 welche die gesetzlichen Regelungen im SGB II zu den Sanktionen für teilweise verfassungswidrig erklärte.

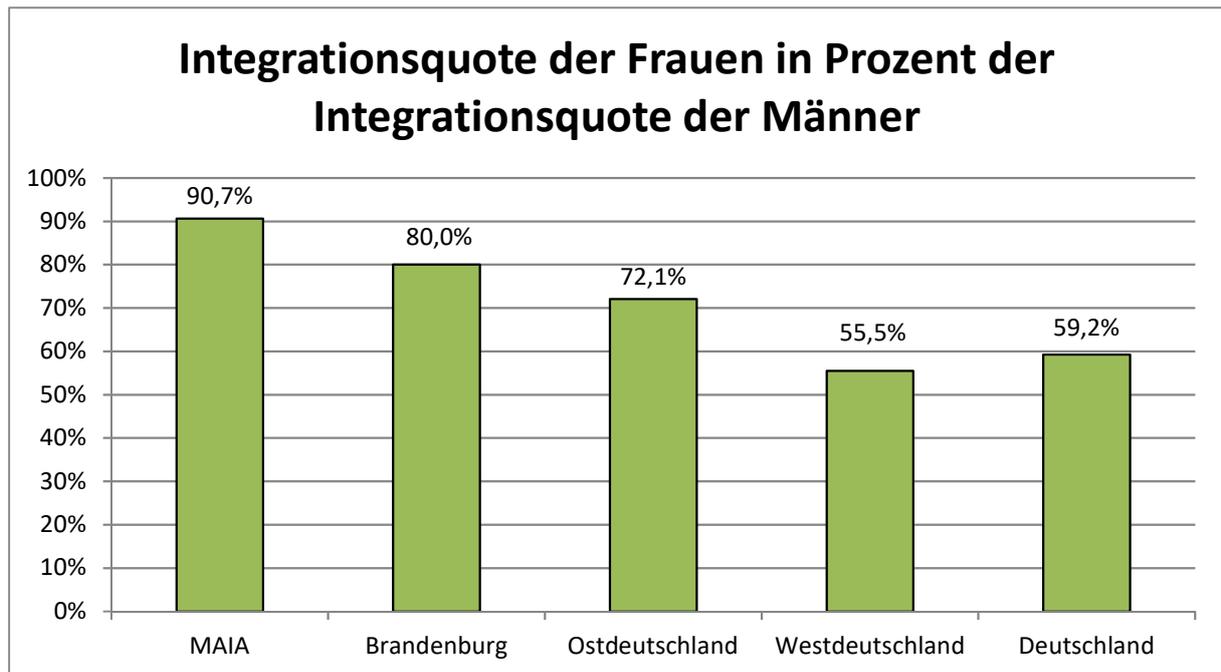
² Gleitender Jahreswert (Jan-Dez)



3.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

In 2020 war die Integrationsquote der Frauen mit 19,4 % wieder niedriger, als die der Männer (21,4 %). Das dennoch gute Verhältnis zwischen der Integrationsquote der Männer und der der Frauen in der MAIA stellt eine Besonderheit im Vergleich mit anderen Jobcentern in Deutschland dar: Im bundesweiten Durchschnitt lag die Integrationsquote der Frauen bei 59,2 % der Integrationsquote der Männer – in Potsdam-Mittelmark lag das Verhältnis in 2020 bei 90,7 %. Damit war die MAIA in 2020 das Jobcenter mit dem für Frauen neunthöchstem Verhältnis der Integrationsquoten aller Jobcenter in Deutschland!





Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

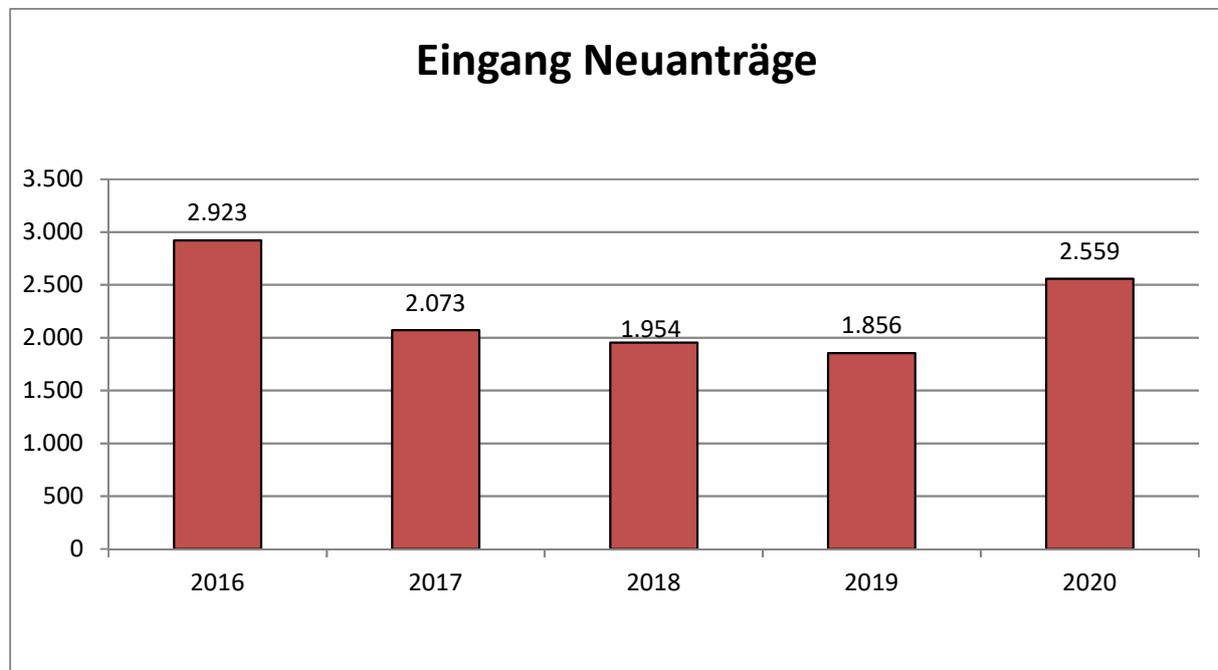
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende

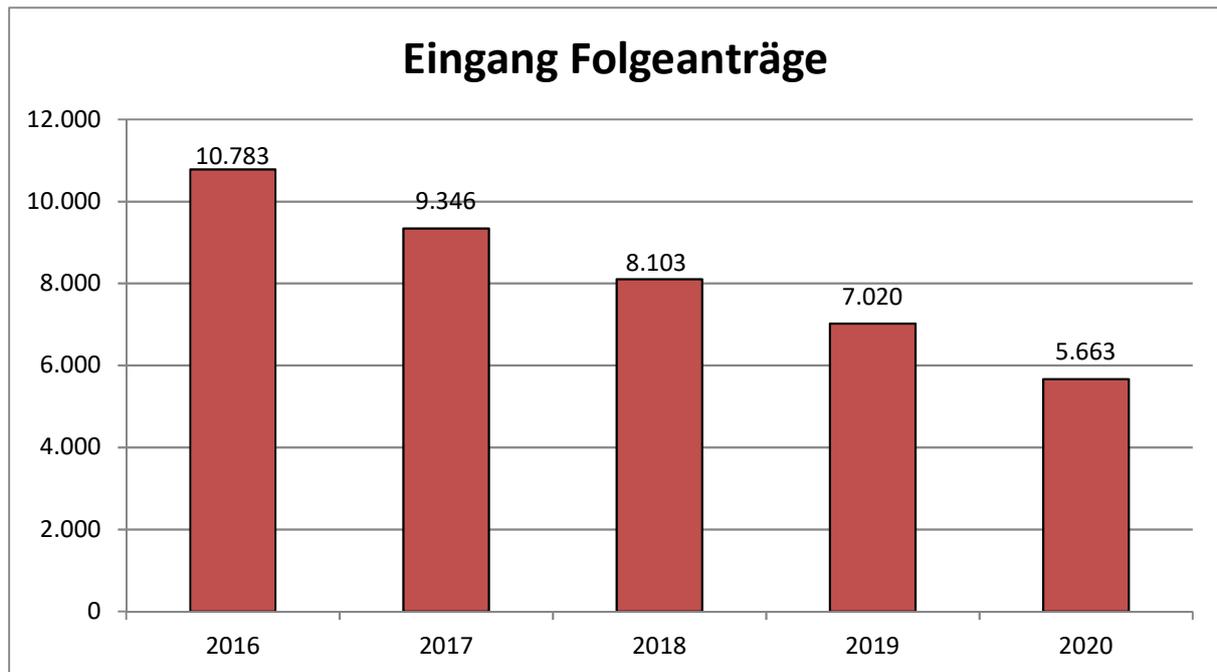
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von durchschnittlich 6.950 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2020 sind in der MAIA 2.559 Neuanträge auf ALG II eingegangen (2019: 1.856) und 5.663 Weiterbewilligungsanträge (2019: 7.020) wurden gestellt. Dabei wurden über 44,6 Mio. € an Sozialleistungen vom Jobcenter ausgezahlt. Auf Grund der Corona Pandemie sind die Antragszahlen für Neuanträge erstmalig angestiegen, während die Weiterbewilligungsanträge wieder gesunken sind. Bezüglich der Anzahl der Weiterbewilligungsanträge ist ein Vergleich mit den Vorjahren jedoch nur bedingt aussagekräftig. Hier muss berücksichtigt werden, dass durch das Sozialschutzpaket I geregelt wurde, dass für Leistungen, deren Bewilligungszeiträume in der Zeit vom 31.03.2020 bis vor dem 31.08.2020 endeten, für eine Weiterbewilligung kein erneuter Antrag erforderlich war. Der zuletzt gestellte Antrag galt insoweit einmalig für einen weiteren Bewilligungszeitraum fort.

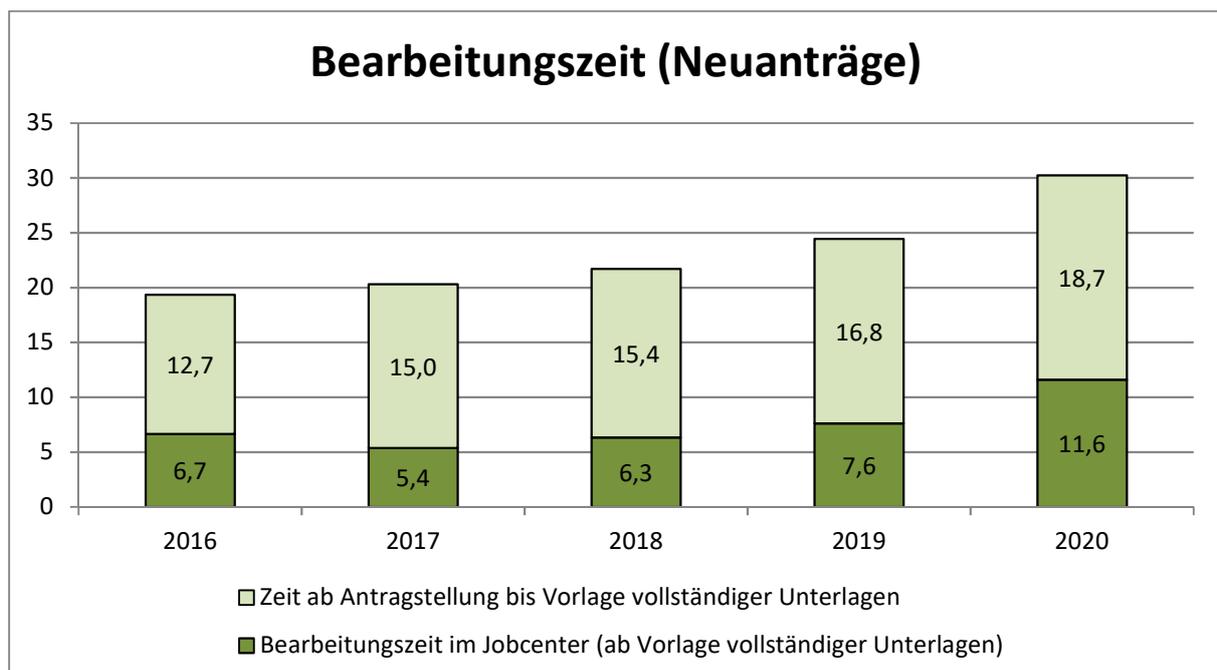
Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 213 Neuanträge auf ALG II und 472 Weiterbewilligungsanträge ein. Häufig kann über den Anspruch auf Arbeitslosengeld II nur vorläufig entschieden werden, was einen verkürzten Bewilligungszeitraum von sechs Monaten nach sich zieht. Diese Fälle müssen alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG II Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





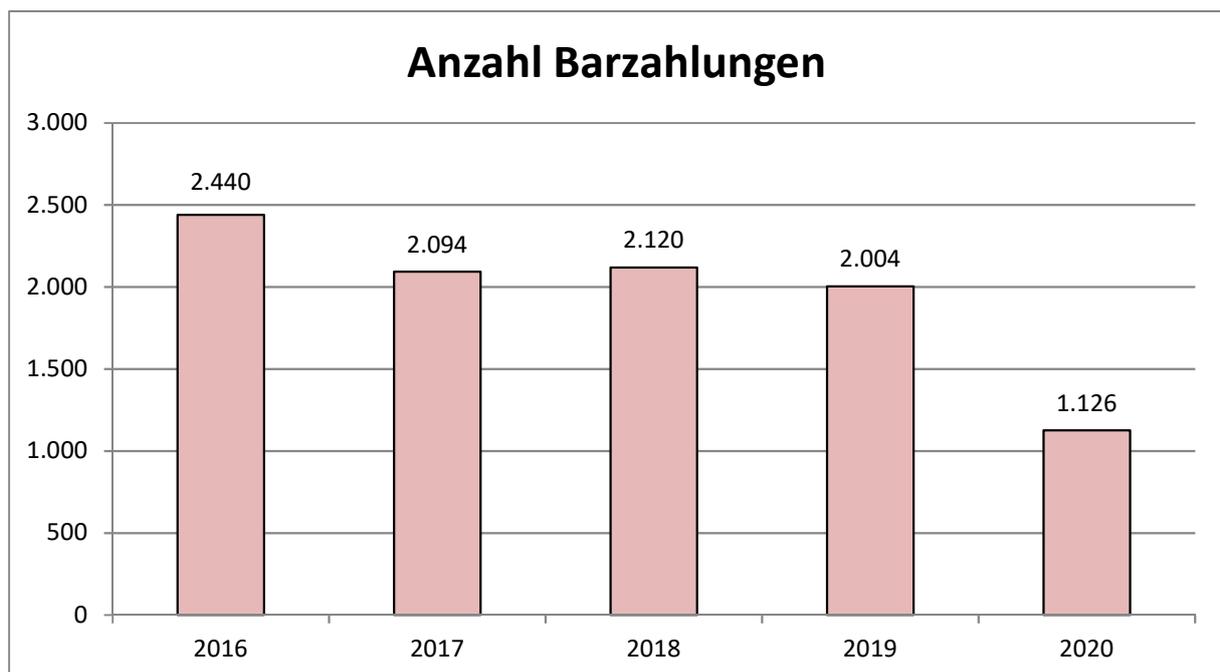
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bescheidung.

In 2020 ist erneut ein Anstieg der erweiterten Bearbeitungszeit auf durchschnittlich 30,2 Arbeitstage zu verzeichnen (+23,8 %). Dieser Anstieg ist auf Grund der vielen Neuanträge und des erhöhten Arbeitsaufwandes wegen der häufig unvollständig eingereichten Unterlagen während der Corona Pandemie entstanden. Hierbei sind beide Bearbeitungszeiten angestiegen. Erstmals konnte dadurch das selbstgesteckte Ziel, nicht über 30 Arbeitstage für die Bearbeitung von Neuanträgen zu benötigen, nicht erreicht werden.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für eine eventuelle Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.126 Barzahlungen erfolgt, wovon 172 auf den Bereich Teltow, 402 auf den Bereich Werder, 346 auf den Bereich Brandenburg sowie 206 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 43,8 % welcher sich mit den erleichterten Zugangsvoraussetzungen auf Grund der Corona-Pandemie begründen lassen.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

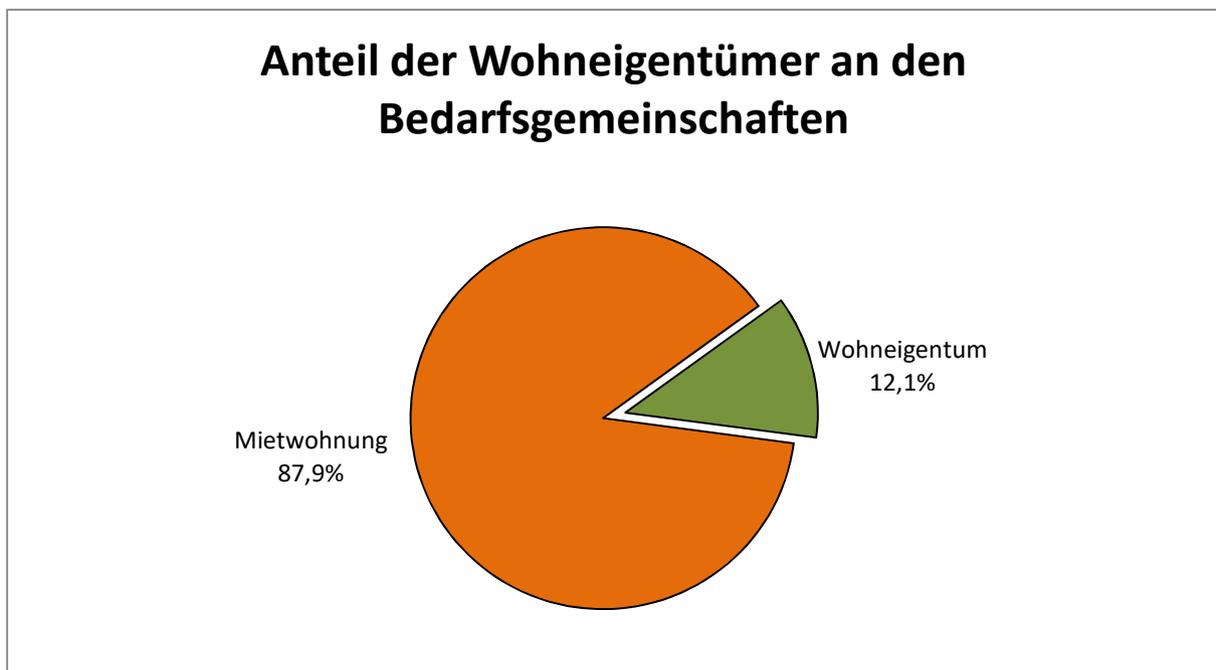
4.2.1 Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 23.09.2019 trat eine überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft.

Mit dem Sozialschutzpaket I wurde jedoch in § 67 Absatz 3 SGB II geregelt, dass für Bewilligungszeiträume, die ab dem 01.03.2020 beginnen, die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von 6 Monaten als angemessen gelten, solange noch keine Absenkung durch das Jobcenter stattgefunden hat. Der 6-Monats-Zeitraum beginnt bei jeder Weiterbewilligung erneut.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

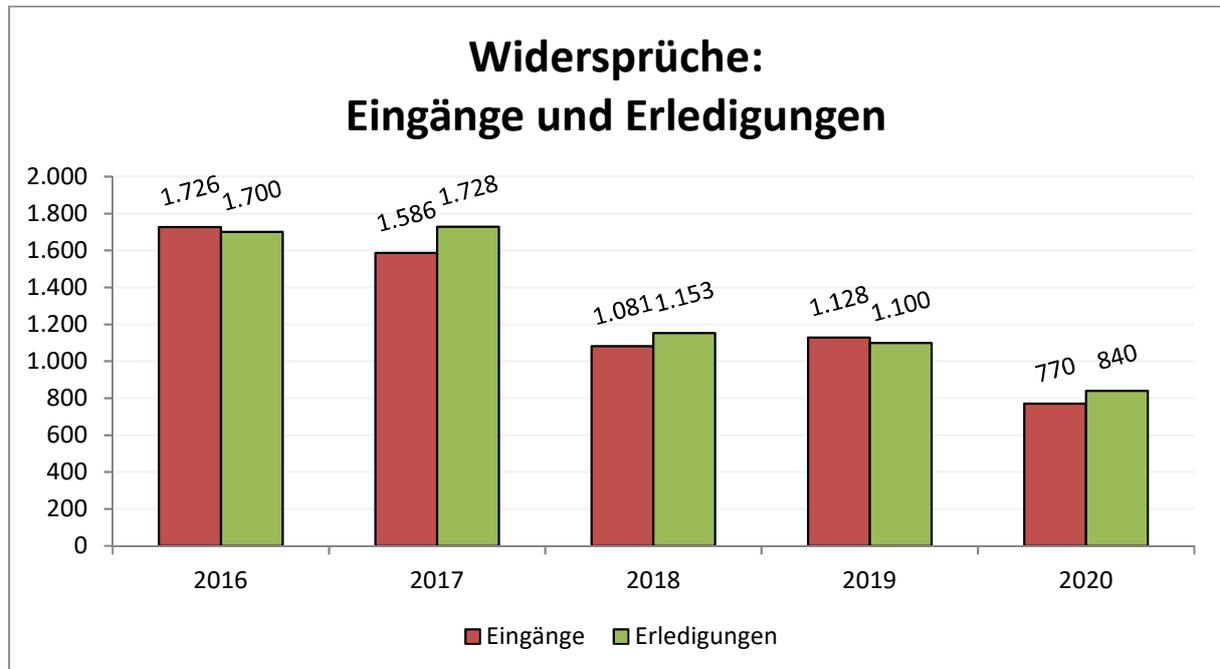
Im Dezember 2020 haben von den 3.972 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 3.864 laufende und 7 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 3.397 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 467 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 12,1 % (+3,3 %) und der Anteil der Mieter 87,9% (-0,4 %).



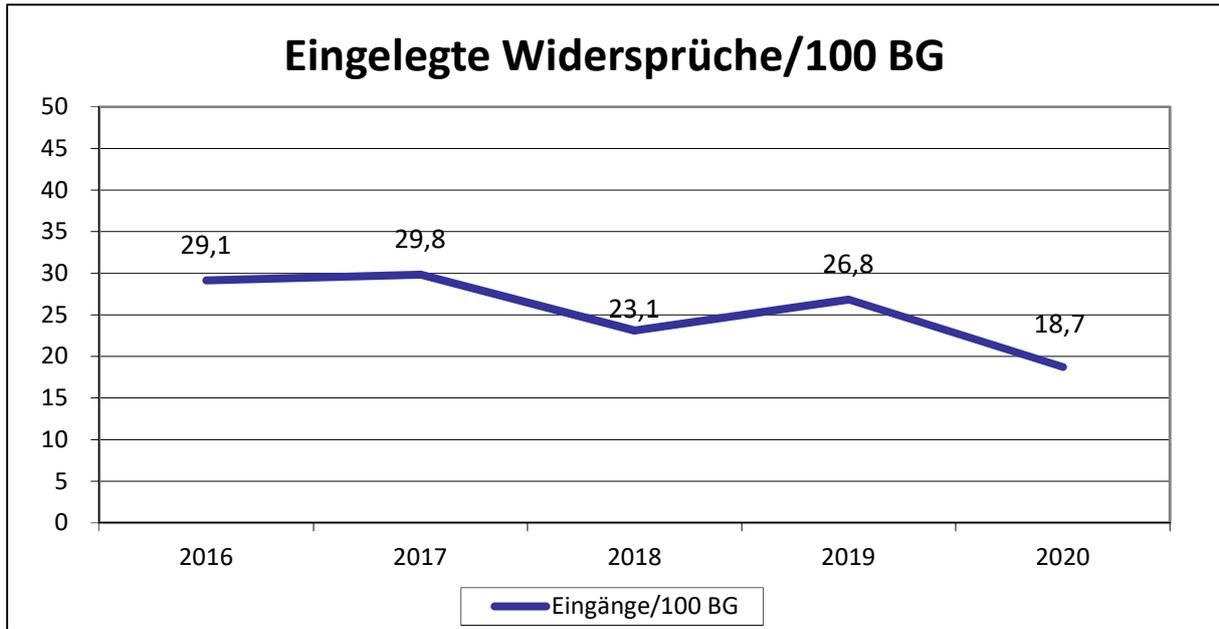
4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2019 insgesamt 770 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2019 um 31,7 % gesunken. Es wurden 840 Widerspruchsverfahren erledigt (2019: 1.100).



Im Jahr 2020 sind 18,7 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit um 30,2 % im Vergleich zu 2019 gesunken. Damit wurde der niedrigste Wert innerhalb der letzten 10 Jahre erreicht. Ein Grund für die rückläufigen Eingänge im Jahr 2020 war der Rückgang belastender Ausgangsentscheidungen aufgrund der zeitweisen Aussetzung von Sanktionen im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 (Az.: 1 BvL 7/16), das die gesetzlichen Regelungen im SGB II hierzu für teilweise verfassungswidrig erklärte. Auch die Vorschriften aus den Sozialschutz-Paketen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, der vorübergehenden Aussetzung der Absenkung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung auf die angemessenen Werte sowie die Aussetzung der endgültigen Festsetzung und daraus resultierenden Geltendmachung einer Erstattung gegenüber den Leistungsberechtigten von Amts wegen führten zu weniger Ausgangsverwaltungsakten, die von den Leistungsberechtigten als belastend empfunden werden.



Im Jahresdurchschnitt 2020 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, nicht erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 89,3 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 63,2 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgreicher Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gefallen.

61,2 % (2019: 61,7 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 17,0 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2019: 14,0 %) und in 19,8 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2019: 20,2 %). 2,0 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2018: 4,1 %).

Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

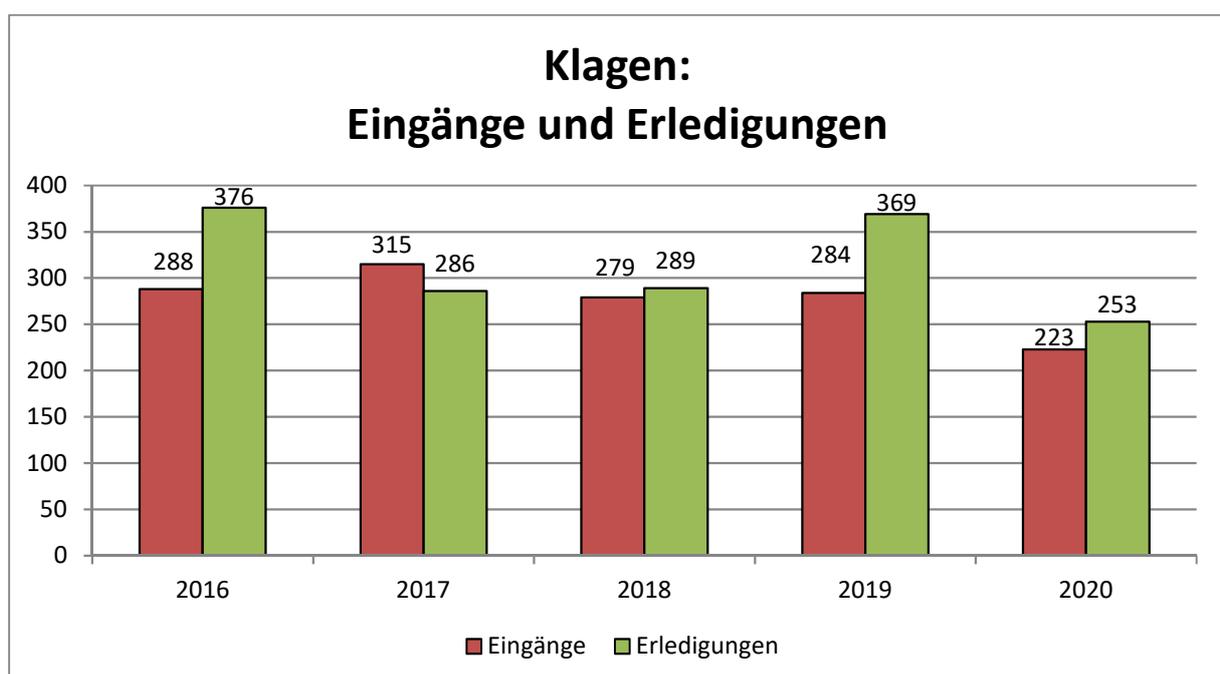


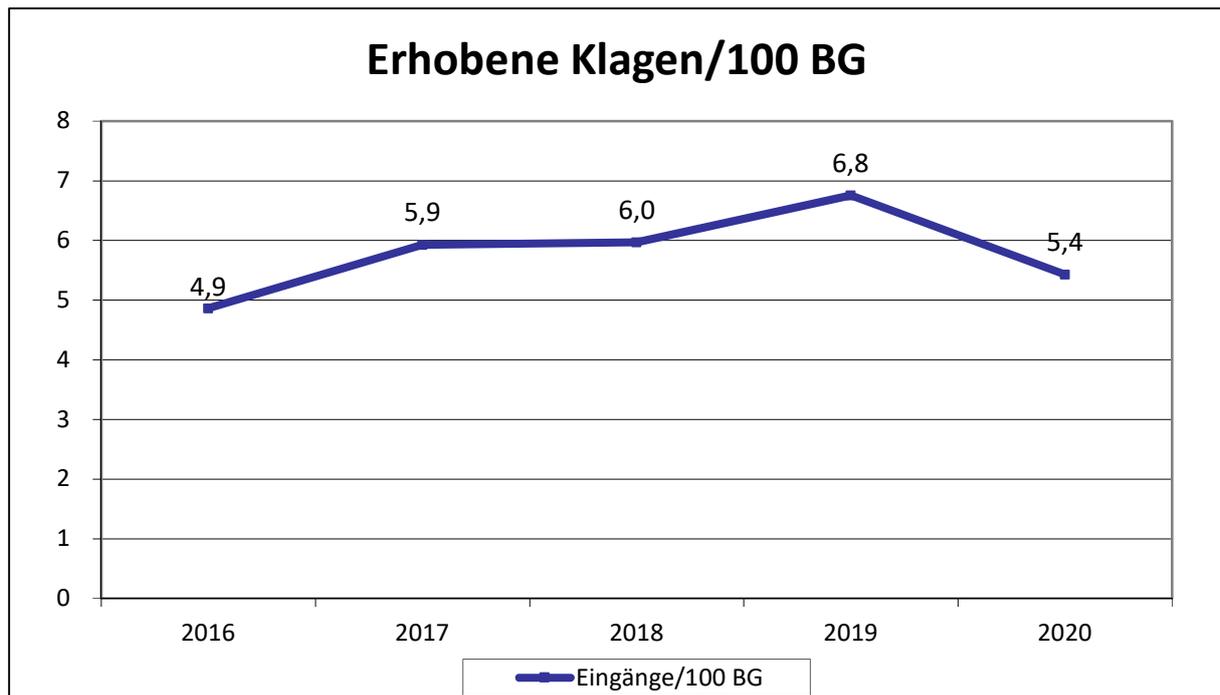
4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2020 223 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 21,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum (2019: 284).

253 Klageverfahren wurden erledigt (2019: 369). Am 31.12.2020 waren noch 501 Fälle bei Gericht anhängig (2019: 540). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen um 7,2 % gesunken. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.

Im Jahr 2020 sind 5,4 Klagen pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingereicht worden. Der Anteil an Klagen je 100 BG ist somit um 19,7 % im Vergleich zu 2019 gesunken. Die Gründe für den Rückgang der Klageverfahren decken sich mit den zu den Widersprüchen genannten.

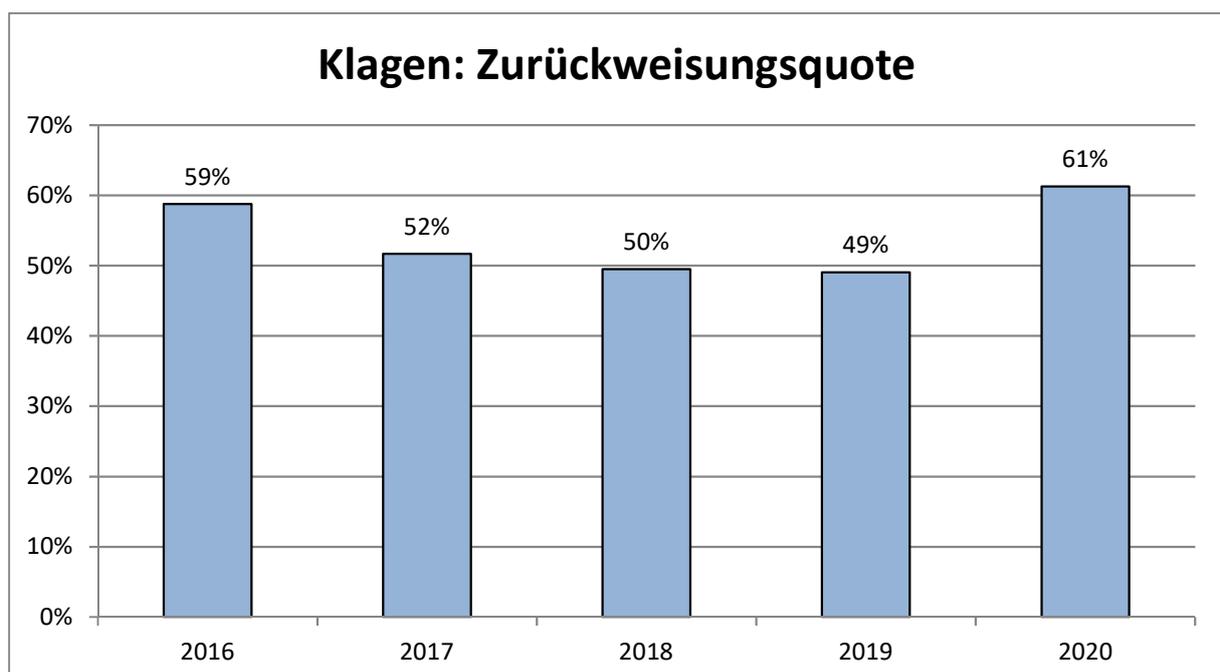




In 155 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2019: 181) aus, in 98 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2019: 188) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 61,3 % deutlich über dem Vorjahresniveau (2019: 49,1 %).

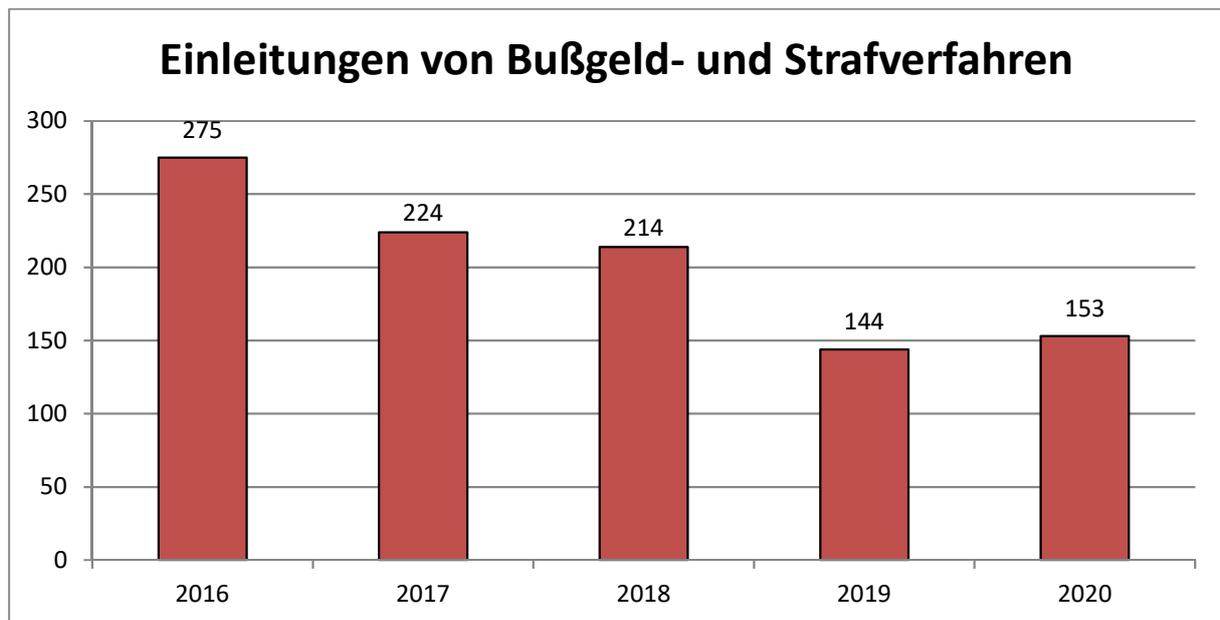
Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.



Im Jahr 2020 sind außerdem 28 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 28 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 16 Verfahren zu Gunsten und 12 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2020 wurden 153 Bußgeldverfahren eingeleitet und Strafanzeigen erstattet (2019: 144).



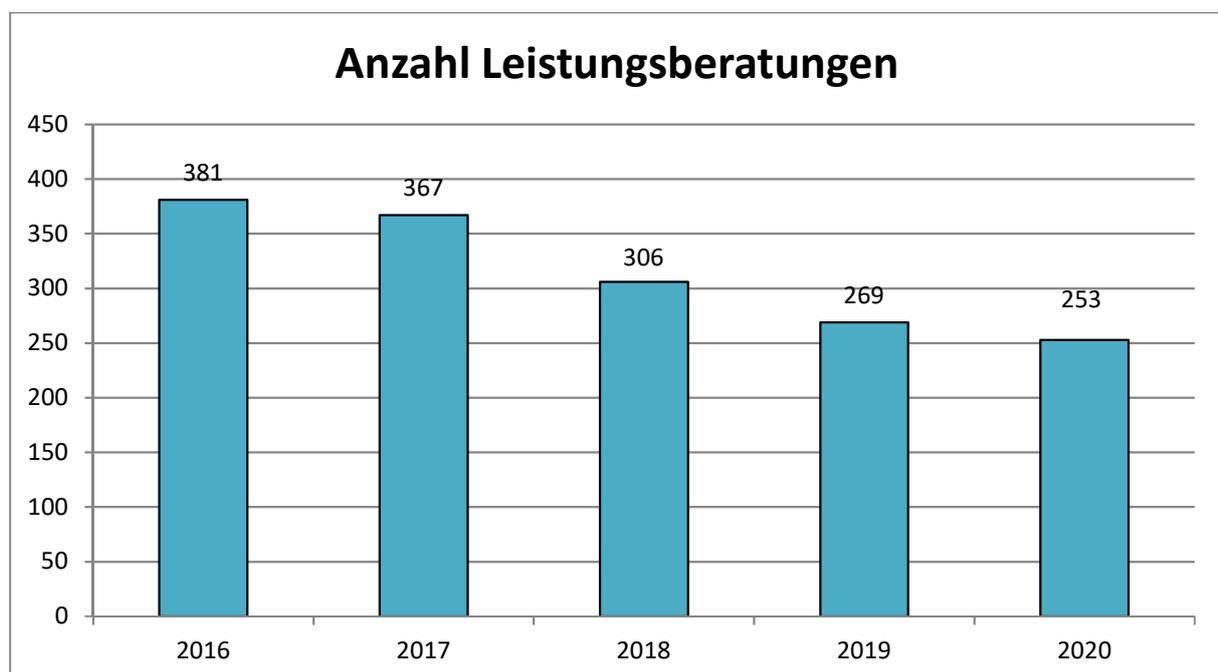
4.5 Ermittlungsdienst

Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen musste auch der zentrale Ermittlungsdienst für das Jobcenter ausgesetzt werden. Notwendige Besichtigungen bei den Leistungsberechtigten wurden danach direkt durch die dezentralen Beschäftigten des Grundsicherungs- und Integrationsbereichs durchgeführt. Hierüber gibt es jedoch keine statistische Erfassung.

4.6 Leistungsberatung

Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Auch im Jahr 2020 wurde das Beratungsangebot gut angenommen. Insgesamt fanden 253 Leistungsberatungen statt, 16 weniger als 2019. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 21,2 Minuten (2018: 28,2 Minuten) und wurden pandemiebedingt ganz überwiegend telefonisch geführt.



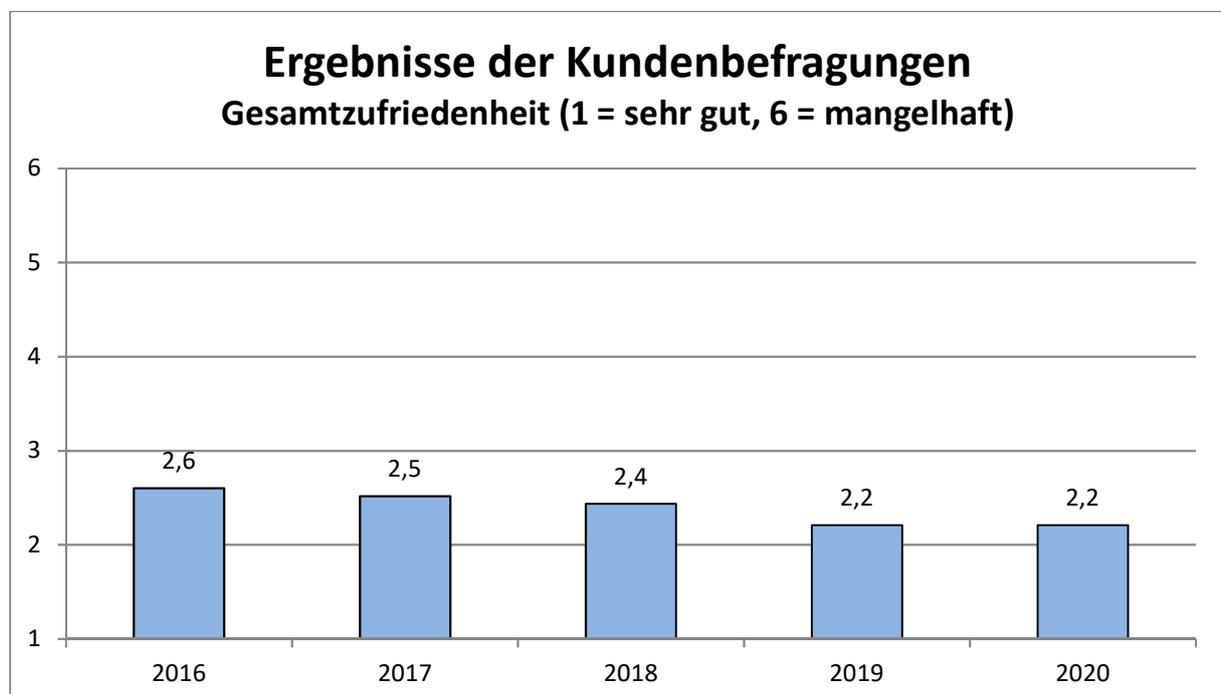
5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige kommunale Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde jeweils die Kundenbefragung im zweiten Halbjahr standortspezifisch ausgestaltet, um eventuell vorhandene Unterschiede in der Kundenzufriedenheit an den vier MAIA-Standorten zu ermitteln. Bei dieser Befragung wurden jeweils 100 Leistungsberechtigte pro Standort befragt, so dass mit der Befragung im ersten Halbjahr insgesamt 500 Personen befragt wurden. Die Ergebnisse der standortspezifischen Befragungen zeigten aber nur sehr geringe Unterschiede bei der Kundenzufriedenheit zwischen den Standorten.

Auf Grund von datenschutzrechtlichen Anpassungen musste die erste Kundenbefragung in 2019 entfallen. In 2020 konnte die standortspezifische Befragung ebenfalls nicht durchgeführt werden. Es wurden zwei Befragungen mit je 100 Teilnehmenden durchgeführt.



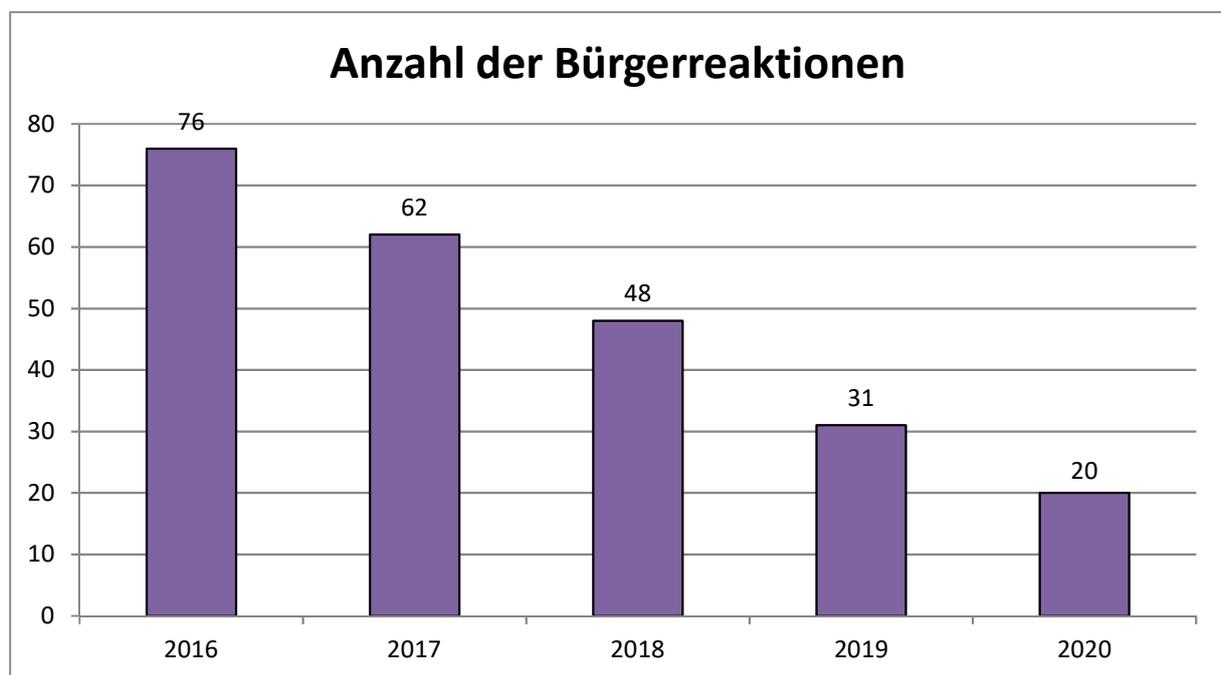
Im Jahr 2020 wurde die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Jobcenter?“ mit der Note 2,2 bewertet. Das Ergebnis liegt somit exakt auf dem Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung wie gut sich die Befragten zur Bildung und Teilhabe informiert fühlen (Note 2,9). Der beste Wert wurde bei der Frage nach der Freundlichkeit der Ansprechpartner gegeben (Note 1,6).

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2020 sind 20 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 4.109 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also weniger als 2 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Kalendertagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 12,5 Tagen (2019: 15,2 d) erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In 45,0 % der Fälle kritisieren die Beschwerdeführer das Verhalten der Mitarbeiter/innen. Kritik an der fachlichen Entscheidung wurde in 35,0 % der Beschwerden geübt. 5,0% der Beschwerden richteten sich gegen eine als zu lang empfundene Bearbeitungszeit und in 15,0 % waren es sonstige Sachverhalte.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. In 2020 wurden keine Meinungskarten ausgefüllt, was sicherlich auch den Beschränkungen des Besucherverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie zugeschrieben werden kann.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit dem 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro der Verwaltungsleitung) – eingerichtet.

Im abgelaufenen Jahr führten die fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen 31.255 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2020 bei 86,8%.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. In 2020 wurde das Ziel mit 82,8% erreicht.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Der Internetauftritt des Landkreises (www.potsdam-mittelmark.de) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SGB II bereitstellt. Die Nutzungsstatistik zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürgerinnen und Bürgern relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

Seit November 2019 gibt es auf der Seite des Jobcenters MAIA erstmals neben Bildern und Texten auch zwei Videos zu sehen. Die beiden Filme wurden im Rahmen der Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ von kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen erarbeitet und für Potsdam-Mittelmark angepasst. Ein Video erklärt grundsätzlich die Leistungen des Jobcenters, in dem anderen Video werden die speziellen Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets allgemeinverständlich vorgestellt.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat im Jahr 2020 auf Grund der pandemischen Lage nicht über Angebote des Jobcenters bzw. deren Arbeit informiert. Es fand diesbezüglich keine Pressearbeit statt.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2020 hat das Jobcenter keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltblätter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über sieben Infoblätter und acht Faltblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn für Leistungsberechtigte und Arbeitgeber
- Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DSGVO für den Bereich des Jobcenters MAIA
- Infoblatt „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, § 16e SGB II
- Infoblatt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, § 16i SGB II
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Telefonservice

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 Kampagne „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“

Der Deutsche Landkreistag hat gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und den kommunalen Jobcentern Materialien für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unter dem Titel „Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.“ entwickelt. Unter dem Arbeitstitel „Markenkern Option“ hat eine Arbeitsgruppe, in der auch der Fachbereichsleiter Soziales, Herr Schade, Mitglied ist, sich die Alleinstellungsmerkmale der kommunalen Jobcenter vergegenwärtigt und darauf aufbauend beraten, wie diese Inhalte weiterhin kompakt und überzeugend auf den unterschiedlichen Ebenen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Damit soll es den kommunalen Jobcentern zu erleichtert werden, ihre Vorteile und Strukturmerkmale in der Öffentlichkeit künftig noch stärker hervorzuheben und zu kommunizieren.



Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Hierzu wurde ein Bündel von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die von den kommunalen Jobcentern eingesetzt werden können. Idealerweise gelingt auf diese Weise eine kampagnenhafte Öffentlichkeitsarbeit aller 104 kommunalen Jobcenter. Kern der Kampagne ist der Slogan „Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.“ und ein entsprechendes Corporate Design.

5.4.5 JOBinale

Die jährlich stattfindende JOBinale musste in 2020 pandemiebedingt abgesagt werden.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

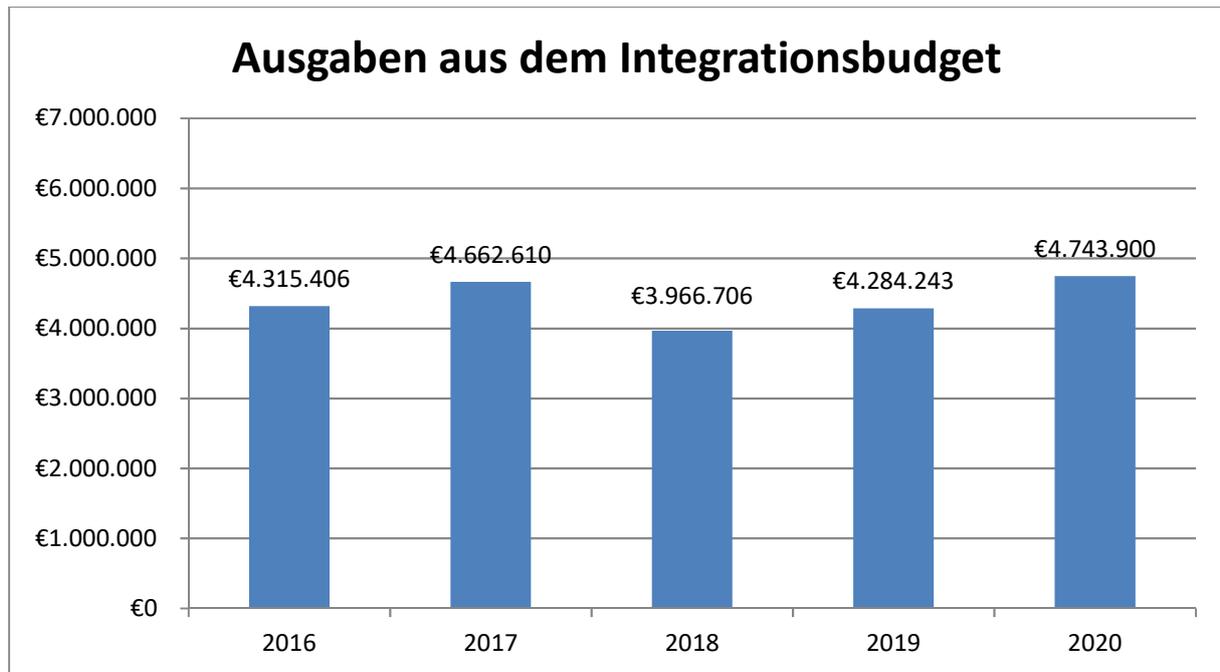
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2020 betrug 8.562.674 € und damit 685.929 € weniger als im Jahr 2019. Der Anteil für Potsdam-Mittelmark an den Gesamtverwaltungskosten im Bundeshaushalt ist mit 0,1559 % gegenüber 2019 (0,172 %) aufgrund der gesunkenen Anzahl an zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften leicht gesunken. Trotz geringerer Stellenanzahl und damit auf dem Niveau 2019 gehaltenen Personalkosten war es auch in 2020 trotz allem wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.000.000 € wurden im Jahr 2020 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 11.276.738 €. Davon wurden 10.894.014 € tatsächlich verausgabt (96,61 %). 9.238.124 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 75,90 % die Personalkosten (2019: 76,92 %).

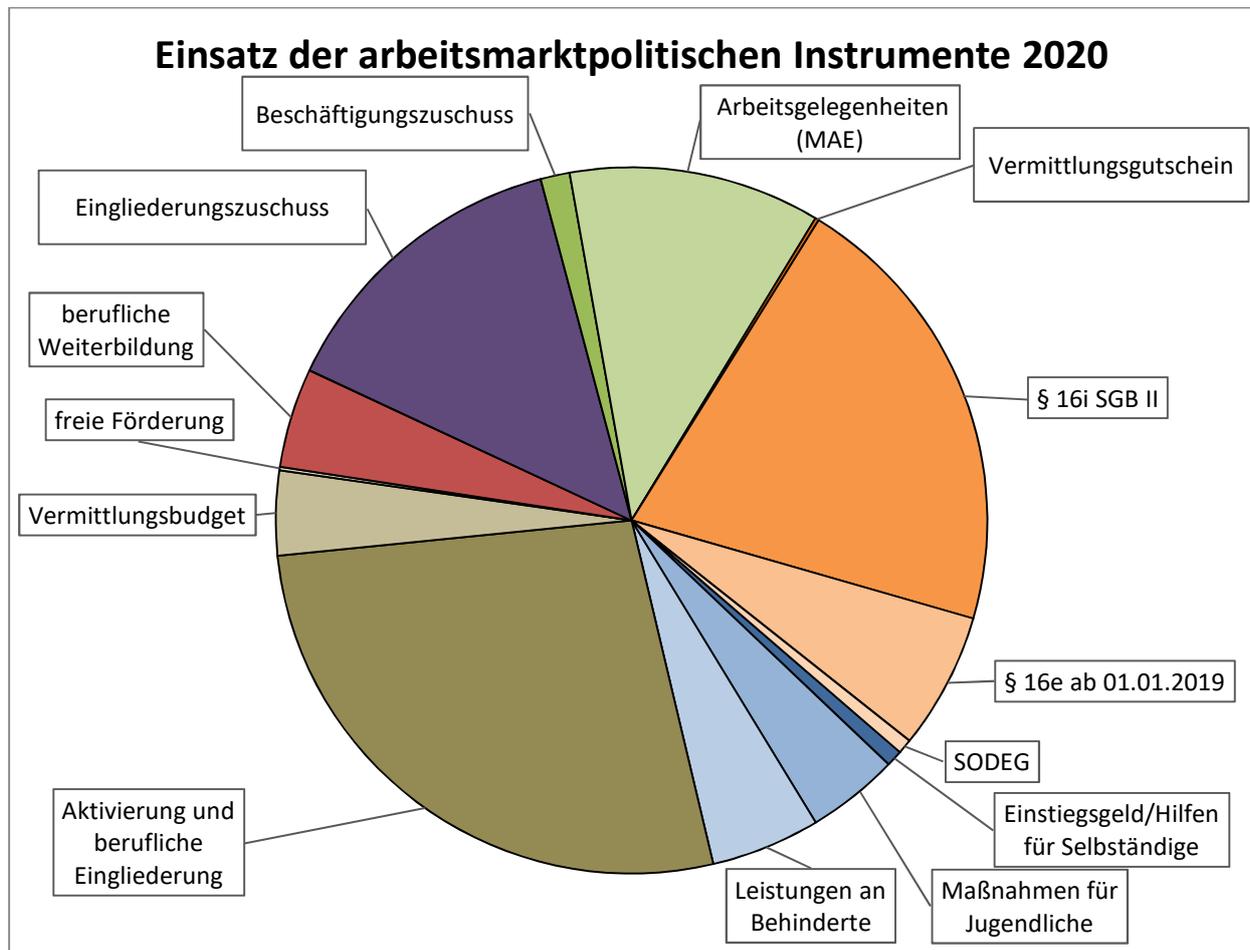
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.268.457 €
Dienstleistungskosten	1.215.975 €
Sachkosten	1.409.582 €
Summe	10.894.014 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2020 insgesamt 4.743.900 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 459.657 € mehr als im Jahr 2019. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.186.639 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2019 waren es 6.401.295 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 27,1 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2019: 26,8 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2020 insgesamt 13,9 % (2019: 20,8 %) des Budgets verwendet.

Der Bereich des 1. Arbeitsmarktes wurde ab 2019 noch um ein weiteres Instrument erweitert, die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II. Die Besonderheit an dieser Maßnahme ist die Erstattung der eingesparten passiven Leistungen durch Verringerung oder Wegfall von Leistungsbezug aus den passiven Mitteln in das Budget der Eingliederungsleistungen. In 2020 wurden aus dem Eingliederungstitel (EGT) insgesamt 980.252,24 € Lohnkostenzuschuss (2019: 419.232,73 €) nach § 16i SGB II gezahlt (20,7 % des EGT (2019: 9,8%)). Daraus ergaben sich Erstattungen in Höhe von insgesamt 297.567,59 € aus dem Budget ALG II an das Budget EGT. 20 Anträge wurden im Laufe des Jahres 2020 neu bewilligt. Von den bisher 61 bewilligten Förderungen wurden insgesamt 6 beendet.

Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (6,2 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (11,4 %) machten insgesamt 17,6 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 1,3 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 18,9 % (2019: 14,6 %) der Ausgaben verwendet.

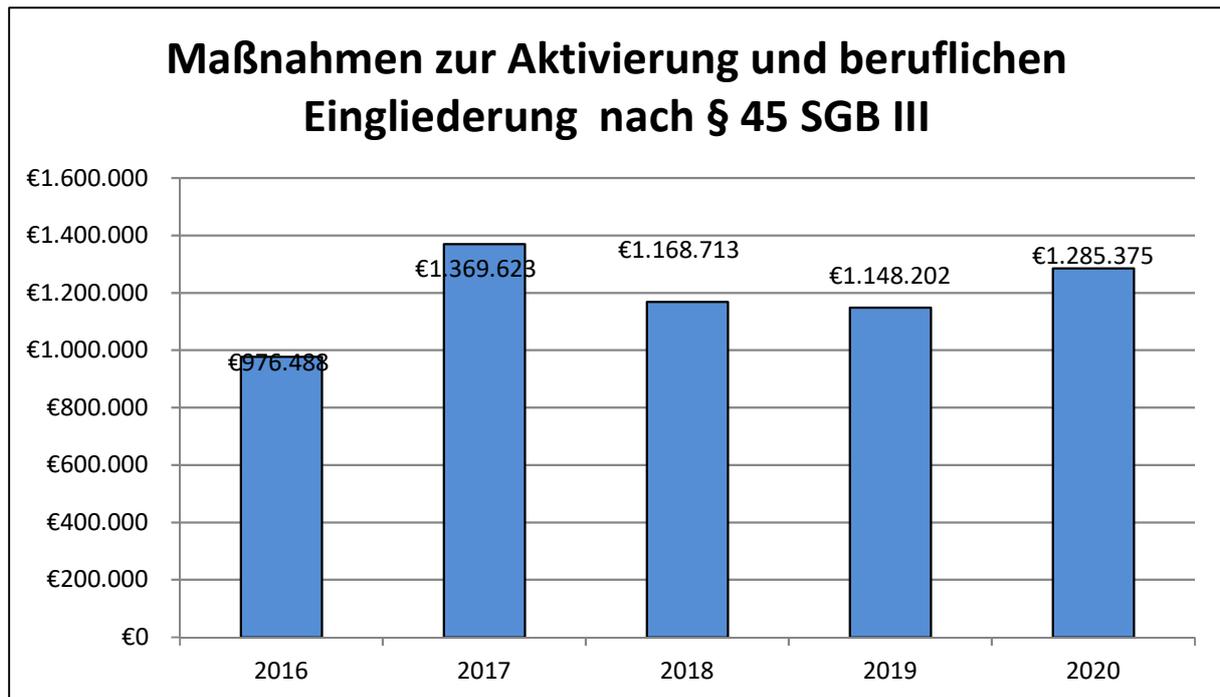
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 4,6 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 4,2 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2020 für Bildungsmaßnahmen 8,8 % (2019: 12,8 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

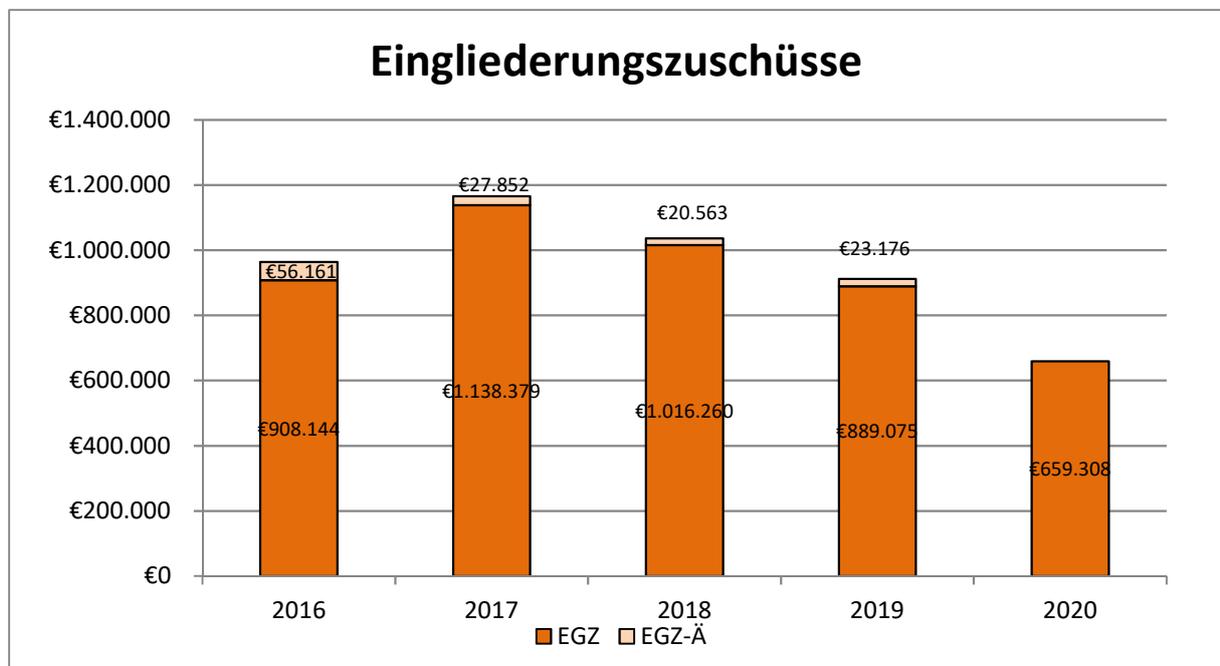
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.477.255,68 €
1. Vermittlungsbudget	173.329,50 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.285.375,41 €
3. Vermittlungsgutscheine	8.000,00 €
4. Reisekosten	10.550,77 €
II. Qualifizierung	215.968,70 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	215.968,70 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.034.864,73 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	659.307,91 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	0,00 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	63.182,53 €
5. § 16e SGB II ab 01.01.2019	296.458,71 €
6. Einstiegsgeld	34.520,94 €
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	1.142,40 €
8. FAV	0,00 €
9. § 16i SGB II	980.252,24 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	198.741,63 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	194.980,30 €
<i>a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	<i>188.534,51 €</i>
<i>b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	<i>6.145,79 €</i>
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	3.761,33 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	236.032,36 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	236.032,36 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	542.225,26 €
1. Mehraufwandvariante	542.225,26 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	7.501,30 €
VIII. SODEG	31.310,40 €
Summe	4.743.900,06€

Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 82,8 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

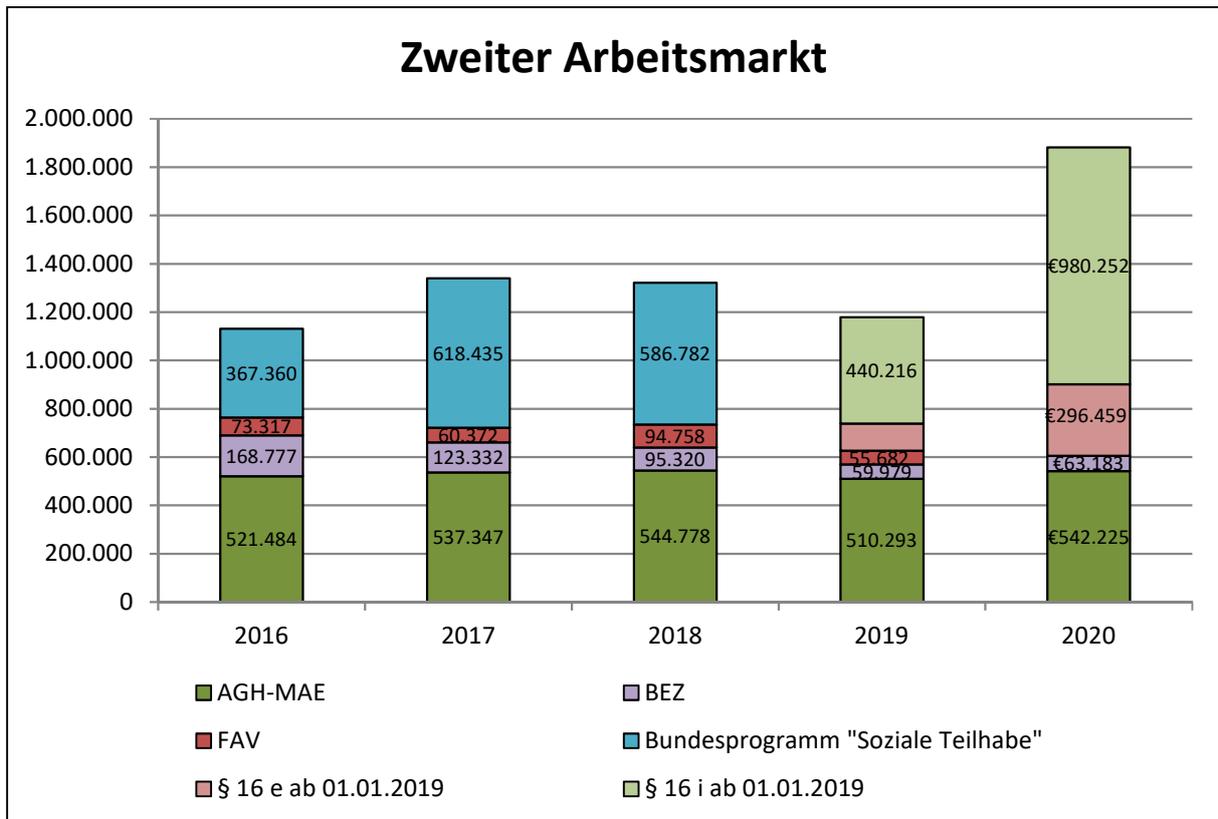
Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.285.375 € verausgabt, 11,9 % mehr als im Vorjahr.



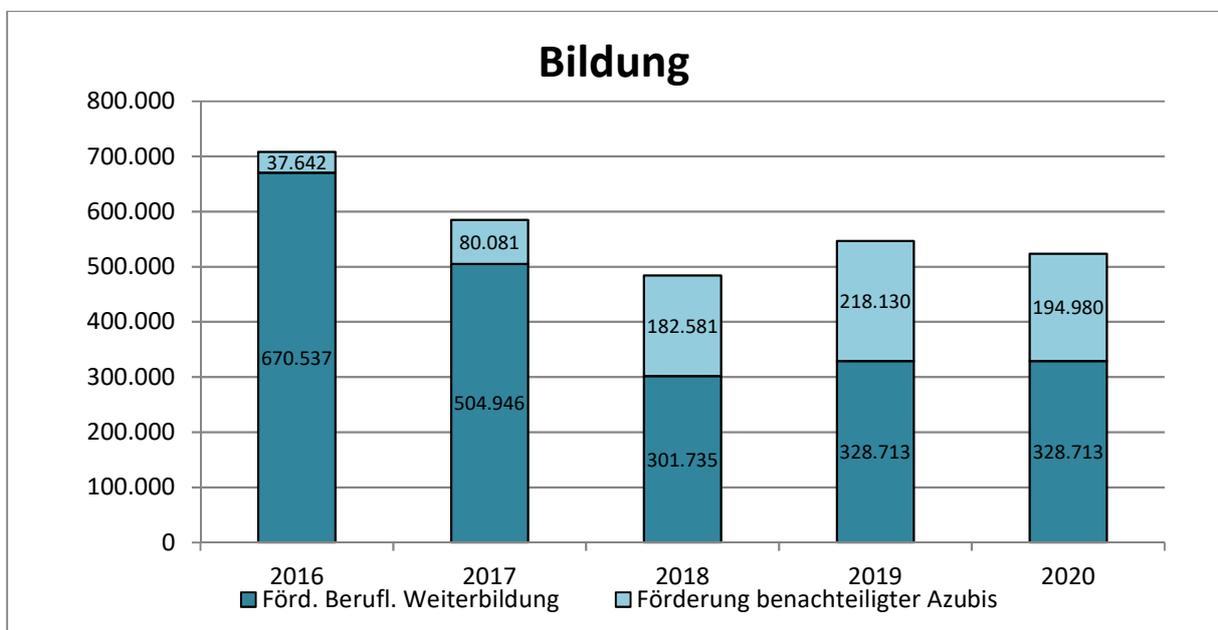
Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2019 um 25,8 % gesunken. Dies liegt unter anderem in der Einführung des § 16i SGB II. Für Eingliederungszuschüsse für Ältere erfolgten in 2020 keine Auszahlungen mehr. Allerdings wurde dieses Instrument auch zum 01.04.2012 abgeschafft, so dass es sich in den Vorjahren nur noch um auslaufende Fälle aus der Zeit vor dem 01.04.2012 gehandelt hat.



Im Jahr 2020 wurden 1.882.119 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben. Die Ausgaben liegen damit 154,7 % über denen des Vorjahrs. Dieser Anstieg ist der sehr guten Annahme der Maßnahmen nach § 16i SGB II durch die Arbeitgeber in Potsdam-Mittelmark zuzuschreiben.



Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen liegen nur minimal unter denen des Vorjahrs.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des

Fachbereich Soziales getragen. Ab 2020 wird die Schuldnerberatung als Zuwendung rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachbereich Soziales getragen.

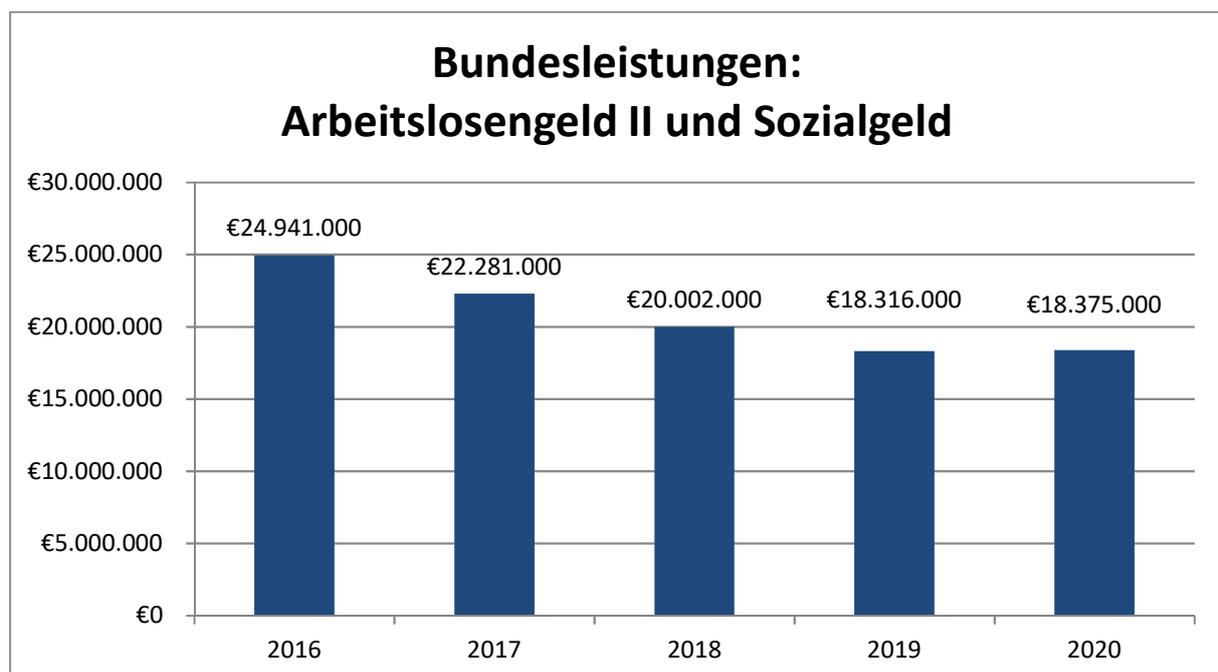
Für Suchtberatung und psychosoziale Betreuung wurden 2020 354.455,49 € aus dem kommunalen Integrationsbudget gezahlt. Insgesamt haben 399 Personen das Angebot angenommen. 144 Personen nutzten das Angebot der Suchtberatung und 225 Personen nutzten das Angebot der psychosozialen Betreuung.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

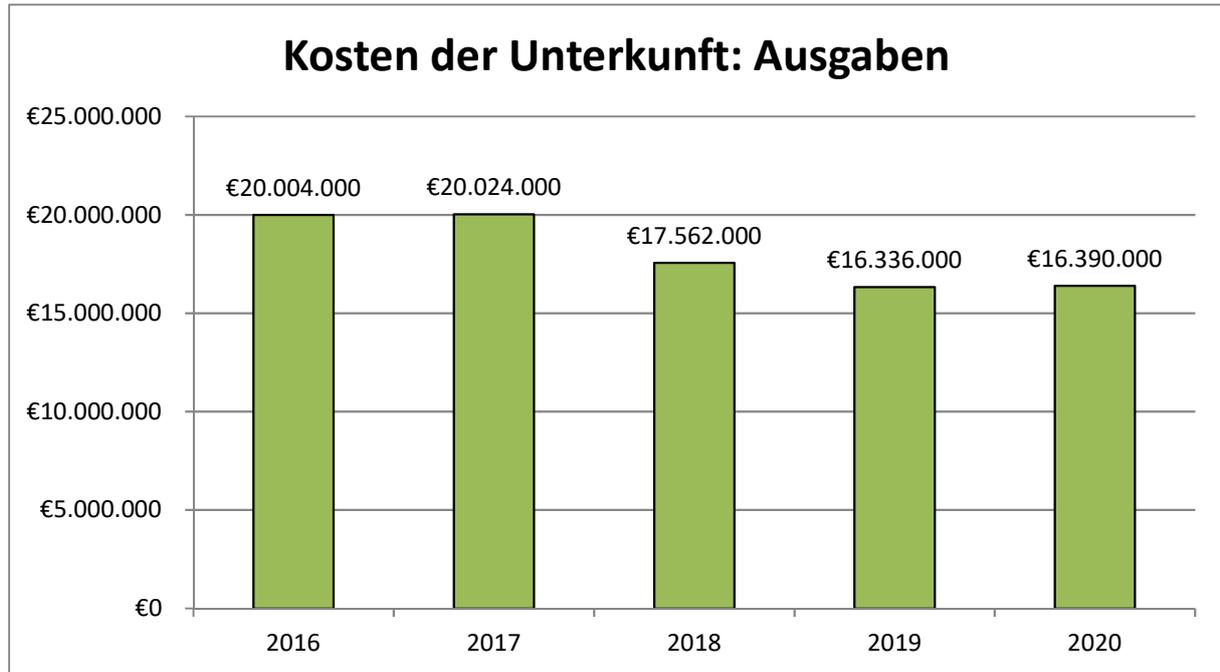
Im Jahr 2020 wurden insgesamt 44,593 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 422,9 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 16,846 Mio. € für kommunale Leistungen (16,390 Mio. € KdU; 203 T€ Mietkautionen und –schulden; 253 T€ sonst. Leistungen)
- 27,324 Mio. € passive Leistungen des Bundes (19,394 Mio. € Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie 7,930 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2020 haben sich die passiven Bundesleistungen auf dem Vorjahresniveau gehalten, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2020. Es wurden 18,375 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2020 insgesamt 16,390 Mio. € ausgezahlt. Die Ausgaben haben sich auf dem Vorjahresniveau gehalten. Damit wurde das Ziel, die Kosten der Unterkunft während der COVID-19-Pandemie auf dem Niveau des Jahres 2019 zu begrenzen, fast erfüllt.



7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den 16 Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

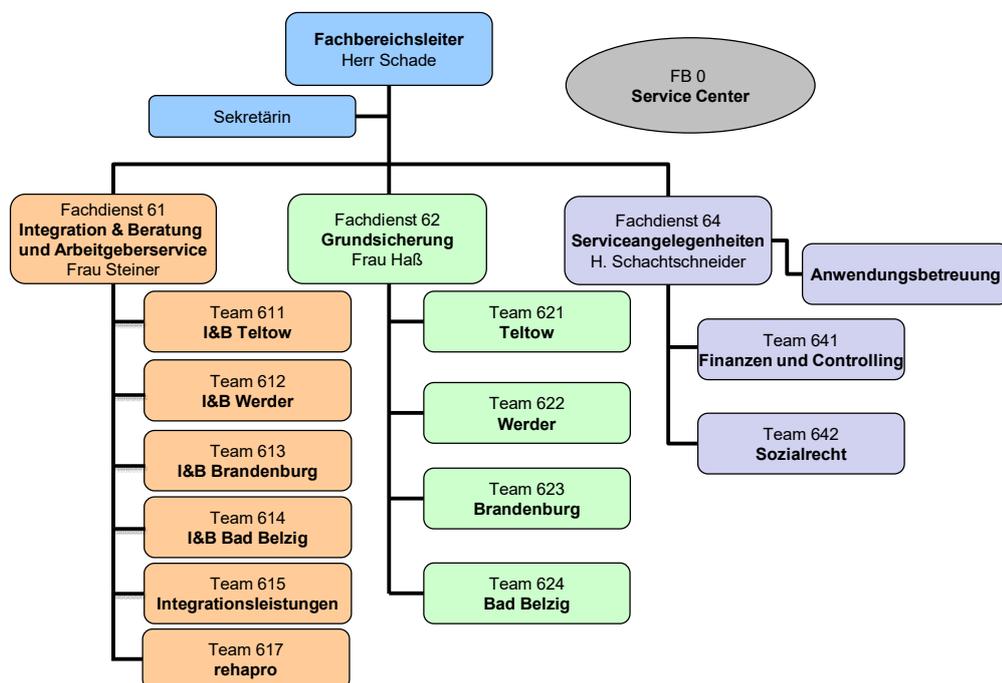
Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das kommunale Jobcenter war als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

Zum 01.02.2019 wurde der Fachbereich 6 mit vier Fachdiensten des bisherigen Fachbereichs 5 zum neuen Fachbereich 5 Soziales fusioniert. In diesem Fachbereich sind neben dem Jobcenter MAIA das Jugendamt und der Fachdienst Soziales und Wohnen angesiedelt.

7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 5 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.08.2020 gliedert sich das Jobcenter in drei Fachdienste und 12 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind. Zu diesem Datum wurde der bisherige Fachdienst 63 als Team Sozialrecht (642) mit dem Fachdienst 64 fusioniert. Außerdem wurde ein neues Team Finanzen und Controlling (641) geschaffen und die Anwendungsbetreuung als Stabsstelle direkt dem Fachdienstleiter zugeordnet.

Fachbereich 5 – Jobcenter MAIA



Stand 01.08.2020

7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung und die Betreuung von Rehabilitanden.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

7.4 Ausschuss für Soziales und Arbeitsförderung

Nach der Kreistagswahl 2019 hat sich der Kreistagsausschuss für Soziales und Arbeitsförderung neu konstituiert. Er besteht aus 20 Mitgliedern, wovon 9 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Arbeitsförderung	
Frau Claudia Eller-Funke	SPD Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU Fraktion
Herr Berthold Satzky	SPD Fraktion
Frau Ulrike Wunderlich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Astrid Rabinowitsch	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Herr Wolfgang Kroll	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Herr Uwe Große-Wortmann	Fraktion Alternative für Deutschland
Herr Reinhard Keding	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Soziales und Arbeitsförderung	
Frau Jutta Bellin	CDU - Fraktion
Herr Reinhold Freesmann	CDU - Fraktion
Frau Barbara Weigel	SPD - Fraktion
Frau Ingrid Hübner	SPD - Fraktion
Herr Heribert Heyden	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Gabriela Schrader	Fraktion DIE LINKE/PIRATEN
Frau Carina Simmes	Fraktion BVB Freie Wähler-FBB
Frau Marion Boas	Fraktion Alternative für Deutschland
Herr Rolf Kasdorf	Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
Weitere Mitglieder	
Herr Dr. Ermyas Mulugeta	Stell. Vorsitzender des Integrationsbeirates
Herr Joachim Schwarz	Stell. Vorsitzender des Kreissenorenbeirates

Als Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Eller-Funke gewählt worden, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Rabinowitsch.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2020 fünf Mal getagt:

- 16.01.2020
- 12.03.2020
- 28.05.2020
- 13.08.2020
- 08.10.2020

7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Tilo Schneider	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Andreas Jerschabek	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Regional Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2020 ein Mal getagt:

- 16.03.2020

7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Vom 01.06.2018 bis 31.12.2020 hat Frau Sylvie Pulina das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahrgenommen.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für den Haushalt (BfH) berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle kommunalen Jobcenter zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Jobcenter. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland
Kreis Bergstraße
Landkreis Eichsfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Landkreis Oldenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Saarlouis
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2020 am 12./13.03. in Berlin, am 12.05.2010 per Videokonferenz und am 02./03.09. in Münster getagt. Seit 2016 ist der Leiter des Fachbereichs 5, Herr Schade, der Sprecher des Vergleichsrings 7.

In allen Vergleichsringen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2020 war „Kommunale Chancen vor Ort nutzen – Sozialraumorientierung, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Am 30.11.2020 hat die jährliche Fachtagung in einem digitalen Format stattgefunden.

Mit der Durchführung des Benchlearning hatten die Optionskommunen für den Vertragszeitraum 2012 - 2019 die Firma gfa | public beauftragt. Im Jahr 2019 wurde die Leistung der Umsetzung des Benchlearning der Optionskommunen neu ausgeschrieben. Ergebnis des Vergabeverfahrens war die erneute Beauftragung der Fa. gfa | public.

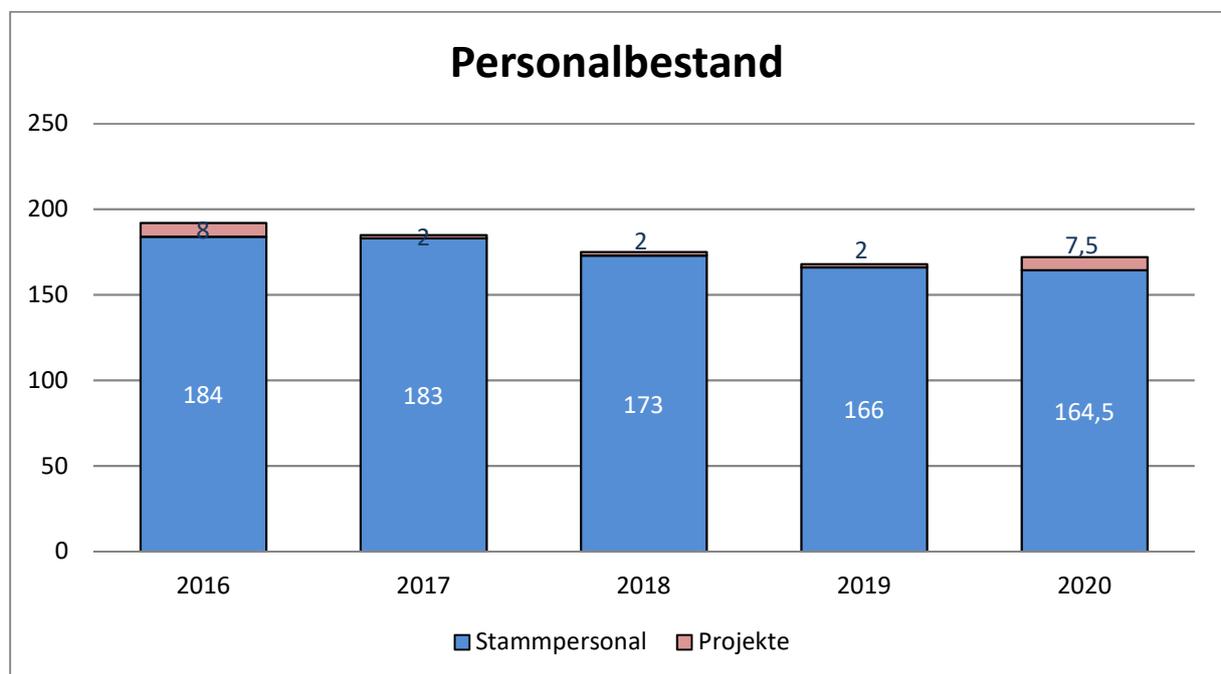
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter Fachbereichs 5, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

7.8 Personal

7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf über 190 Bedienstete aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleitung) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31.12.2020 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 172 davon 7,5 in den Projekten. Das Projekt Integrationsbegleitung II wurde auch in 2020 mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt. Zusätzlich startete Ende 2019 mit einer Laufzeit bis 2024 das Projekt rehapro, in welchem in 2020 insgesamt 5,5 Mitarbeiter tätig waren.



7.8.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2020 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordern ein hohes Qualifikationsniveau.

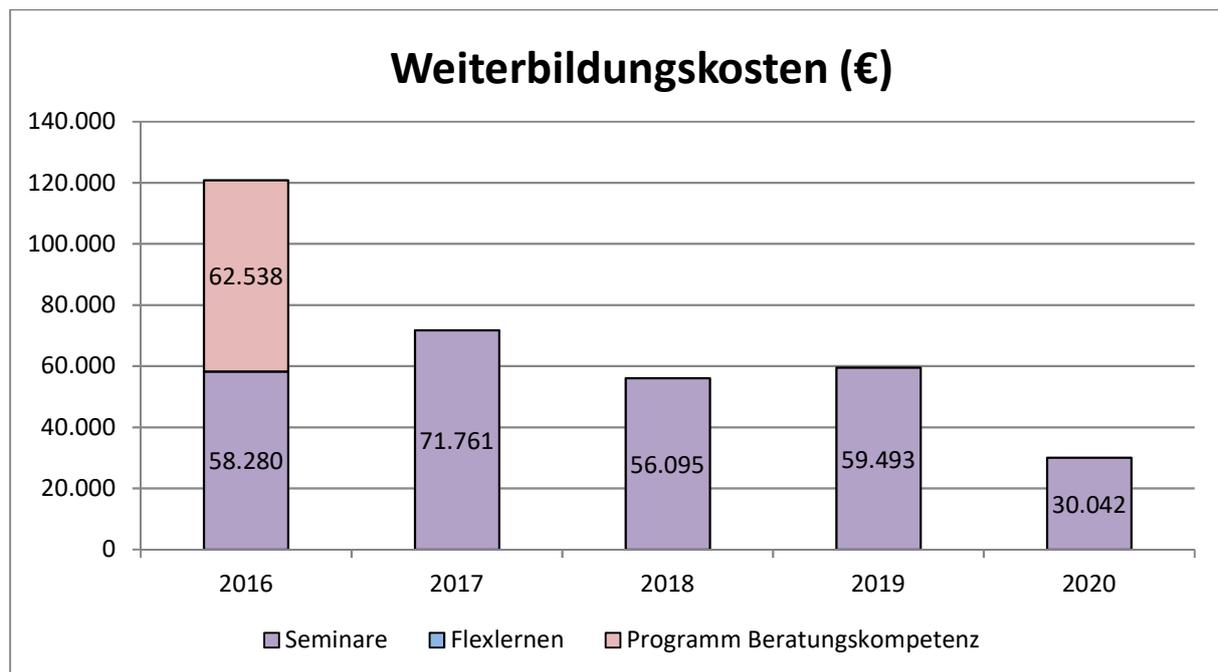
Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungsförderbildungen.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 223 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 1,4 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Das sind 33 Schulungstage weniger als im Vorjahr. Ursache hierfür ist der Corona-bedingte Ausfall oder das Verschieben von Schulungen, da nicht alle Fortbildungen als Online-Seminar angeboten werden konnten.

Corona-bedingt fanden die Fortbildungen in 2020 fast ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt. Dies führte zu den im Nachgang geringer ausgefallenen Ausgaben für Fortbildung.

Außerdem bietet der Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

Insgesamt wurden 30.041,57 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2019: 59.492,85 €).



7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2020 vollständig erreicht. Allerdings gab es auf Grund der Corona Pandemie lediglich einen Zielwert. Für die anderen Ziele wurden lediglich Monitorings und Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	19,0 Mio. €		
Anteil bedarfsdeckende Integrationen ³	60,2%		
Anzahl Langzeitleistungsbezieher >= 4 Jahre	2.217		

³ Zeitraum Januar bis September 2020

Steigerung der Integrationsquote	20,5%		
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	3.287	3.514	- 6,4%
Integrationsquote Frauen in Partner BG ohne Kinder	11,5%		
Integrationsquote Frauen in Partner BG mit Kinder	17,3%		

Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 6,4 % mehr zu senken, als vereinbart worden war.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der die Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, überwiegend mittlere Platzierungen erreicht. Einzig die Platzierungen bei den Kennzahlen Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Integrationsquote der Frauen in Partner BG mit Kindern weichen von den ansonsten durchschnittlichen Ergebnissen ab.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	24 von 26
Anteil bedarfsdeckende Integrationen	13 von 26
Anzahl Langzeitleistungsbezieher >= 4 Jahre	10 von 26
Steigerung der Integrationsquote	11 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	14 von 26
Integrationsquote Frauen in Partner BG ohne Kinder	12 von 26
Integrationsquote Frauen in Partner BG mit Kinder	4 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2020

8.1 Bewältigung der Corona-Pandemie

Priorität in der Pandemie hat grundsätzlich die pünktliche Auszahlung der Grundsicherungsleistungen.

Das Jobcenter musste, wie die gesamte Kreisverwaltung, den Besucherverkehr stark einschränken. Persönliche Vorsprachen konnten in dringenden Fällen aber mit Terminvergabe erfolgen, welche dann auch noch am selben Tag vereinbart wurden.

Die Leistungsberechtigten wurden über diese Regelungen durch die Presse, auf der Internetseite des Landkreises, durch Anrufe oder per Email des Jobcenters informiert. Die beiden zuletzt genannten Varianten erfolgten jedoch nur, wenn bereits Termine vereinbart waren. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde zunächst bis 30.04.2020 befristet festgelegt, dass keine Einladungen zu persönlichen Vorsprachen versandt werden.

Bei Notwendigkeit/Dringlichkeit einer persönlichen Vorsprache wurde den Leistungsberechtigten eine Einladung mit Hinweis SARS-CoV-2, dass bestimmte Schutzmaßnahmen eingehalten werden sollen, per Post zugesandt. Die vorgenannten Festlegungen wurden bis 31.07.2020 verlängert. Ab dem 01.08.2020 erfolgte, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, wieder die Zusendung von Einladungen.

Seit 17.11.2020 mussten die persönlichen Kontakte jedoch erneut eingeschränkt werden. Sie sind seitdem wieder auf dringende Fälle zu begrenzen. Diese Einschränkungen sind aktuell bis zum 20.06.2021 verlängert worden.

Für alle Beschäftigten war die Sicherstellung eines möglichst risikoarmen Arbeitsumfeldes erforderlich, um den Infektionsschutz sicherzustellen. Neben den allgemeinen AHA-Regelungen wurde versucht, die Anzahl der Personen je Büro möglichst gering zu halten. Dort wo der Mindestabstand nicht kontinuierlich gewährt werden konnte, wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen (Spuckschutz, Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice, Maskenpflicht in der gesamten Verwaltung). Auf Präsenzveranstaltungen wurde verzichtet oder wenn möglich wurden diese Online abgehalten.

Die Organisation und Koordination der Arbeit im Homeoffice musste innerhalb kürzester Zeit für viele Beschäftigte sichergestellt werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Auszahlung der Grundsicherung gewährleisten zu können. Teilweise funktionierte die Technik noch nicht, anfangs gab es zu wenig Sticks und Token, die noch fehlende E-Akte behinderte sehr.

Quarantänebedingte Ausfälle von Mitarbeitern mussten oft kompensiert werden. Einige Mitarbeitenden des Integrationsbereichs sind weiterhin als Unterstützung im Fachdienst Gesundheit des Landkreises eingesetzt.

8.2 Situation im Grundsicherungsbereich

Zu Beginn der Pandemie, vor allem vom März bis Juni 2020 waren starke Anstiege im Antragseingang (Verdopplung) zu verzeichnen. Da persönliche Vorsprachen stark eingeschränkt wurden, unterstützten die Vermittler die Eingangszonen bei Rückrufen von Antragstellungen, die zunächst per Mail erfolgten. In diesen telefonischen Erstkontakten wurden die erforderlichen Daten erfasst und danach die Antragsunterlagen zugeschickt. Diese Unterstützung half auch dem Grundsicherungsbereich, der sich auf die Bearbeitung der vorhandenen Anträge konzentrieren konnte. Zusätzliche Unterstützung erfolgte durch Mitarbeitende anderer Fachdienste des Jobcenters. Im Sommer 2020 normalisierten sich die Antragszahlen langsam wieder.

Zusätzlich zum erhöhten Antragszugang musste das Neuantragsverfahren kurzfristig umgestellt werden, da ein kompletter Verzicht von persönlichen Vorsprachen notwendig war. Eine persönliche Ausgabe der Antragsformulare durch die Eingangszone, persönliche Antragsannahme durch die SB Grundsicherung und auch Beratung im persönlichen Gespräch war durch die Einschränkungen des Besucherverkehrs nicht mehr möglich.

Das führte dazu, dass die eingereichten Antragsunterlagen häufig unvollständig waren und dadurch deutlich mehr erläuternde Telefonate mit den Antragstellern zu führen und Mitwirkungsschreiben zu fertigen waren. Die Unterlagen kamen oft schleppend oder gar nicht, was wiederum zu erhöhten Bearbeitungszeiten führte.

Leistungsberatungen konnten ebenfalls nur noch telefonisch durchgeführt werden, was bei bestimmten Leistungsberechtigten oder Sachverhalten ungünstig ist.

Einen großen Arbeitsaufwand verursachten auch die falschen Erwartungshaltungen vieler Antragsteller hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Nachweispflicht ihrer Hilfebedürftigkeit. Die Antragsteller waren häufig unzufrieden und verärgert über die vielen Unterlagen die sie trotz des "vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungsleistungen" noch einreichen mussten. Diese kamen zustande durch eine irreführende Darstellung der Bedeutung des "vereinfachten Zugangs" in der Öffentlichkeit.

Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Weisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Sozialschutzpaket, Änderungen bei ALG I und Kurzarbeitergeld, erst Anrechnung dann Nichtanrechnung von Überbrückungshilfen für Selbständige, etc.) mussten kurzfristig umgesetzt werden. Damit verbunden ist die kurzfristige Entwicklung neuer Antragsformulare und Änderung von Druckvorlagen was zusätzlich die Fokussierung auf die Kerntätigkeit erschwerte.

8.3 Situation im Bereich Integration und Beratung

Aufgrund der Einschränkungen des Besucherverkehrs finden Beratungsgespräche fast ausschließlich telefonisch statt. Seit November 2020 wurden diese vereinzelt per Videokonferenz durchgeführt.

Grundsätzlich muss jedoch festgestellt werden, dass sich die Kontaktaufnahme mit den Leistungsberechtigten deutlich erschwert hat. Nicht alle Leistungsberechtigten sind telefonisch erreichbar und einige zeigen auch wenig Verständnis für die Versuche der Vermittlungsfachkräfte mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Darüber hinaus haben telefonische Termine nicht die gleiche Beratungsqualität wie persönliche Gespräche, insbesondere bei Teilnehmenden mit komplexeren Problemlagen. Das Vertrauen wird nicht so schnell aufgebaut, die Teilnehmenden „öffnen“ sich schwieriger. Dies stellt insbesondere bei individuellem Coaching zu Beginn einer Maßnahme eine große Hürde dar.

Auch die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen musste regelmäßig an die jeweils geltende Eindämmungsverordnung angepasst werden. Das erforderte sehr hohen Abstimmungsbedarf mit den Teilnehmenden und den Trägern der Maßnahmen. Nicht in allen Maßnahmen konnten die Ziele erreicht werden.

Die sozialen und persönlichen Kontakte außerhalb des gewohnten Umfelds fehlen den Teilnehmenden. Diese sind jedoch für die Aktivierung sehr wichtig. Kennlerngespräche, für einen persönlichen ganzheitlichen Eindruck konnten nicht durchgeführt werden. Gruppendynamik, Prozesse und Interaktion, Kontakte knüpfen, Netzwerkaufbau und -pflege sind erschwert, Synergieeffekte blieben aus. Tagesabläufe mussten umstrukturiert und

dadurch neu überdacht werden. Ziel vieler Maßnahmen ist Teilnehmende wieder an eine regelmäßige Tagesstruktur zu gewöhnen. Fehlende Präsenz führt in einigen Fällen zu mangelnder Aktivität der Leistungsberechtigten. Teilweise werden dadurch die Ziele der Maßnahmen nicht erreicht.

Die Probleme der alternativen Maßnahmendurchführung sind insbesondere beim individuellen Coaching, der Förderung der beruflichen Weiterbildung, bei Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben, teilweise bei Maßnahmen bei einem Träger (MAT, AVGS MAT), Maßnahmen nach § 16a SGB II, individuellem Coaching für Maßnahmeteilnehmer nach § 16e und i SGB II sowie teilweise bei den Integrations- und Berufssprachkursen des BAMF betroffen.

Die Leistungsberechtigten reagierten sehr unterschiedlich auf die Durchführung von Maßnahmen in alternativen Durchführungsformen. Der Wegfall von Fahrtwegen wurde von den Teilnehmern eher positiv bewertet. Das Angebot von E-Learning und virtuellen Maßnahmen können die Mehrzahl der Leistungsberechtigten aufgrund der mangelnden technischen Ausstattung und dem ungenügenden technischen Know-how nicht wahrnehmen. Neben fehlender Hardware war häufig auch eine schlechte digitale Anbindung der Wohnorte ein Hemmnis. Weitere Probleme waren unter anderem die Begrenzung des Datenvolumens sowie die individuelle Hemmschwelle bei der Nutzung der digitalen Medien.

Im Zusammenhang mit Förderungen bei der Arbeitsaufnahme gab es zwar keine Änderungen, die Zahl der Anträge ist jedoch aufgrund einer abwartenden Haltung der Arbeitgeber bei Einstellungen zurückgegangen.

Anfragen und Anträge auf Eingliederungszuschüsse sind im Verhältnis zum Vorjahr um etwa die Hälfte zurückgegangen. Fehlende Planungssicherheit führt in zahlreichen Branchen dazu, dass Arbeitnehmer von Einstellungen aktuell absehen. Teilweise gibt es aber auch bereits Signale, Förderungen für einzelne Leistungsberechtigte in Anspruch nehmen zu wollen, sobald sich die Situation entspannt (z. B. Gastronomie).

In unserer Region haben die Branchen Einzelhandel (Lebensmittel, Drogerien, Onlinehandel), Lager/Logistik, Reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Tier- und Landwirtschaft gute Vermittlungsperspektiven. Weiterhin sind gute Aussichten in den Bereichen Gesundheit (Pflege), IT, Call Center, Baugewerbe, metallverarbeitendes Gewerbe vorhanden.

Die Branchen Hotel- und Gaststättengewerbe, Tourismus (incl. Reinigung), nicht systemrelevanter Handel, Kultur, Sport- und Fitnessstudios, Dienstleistungen am Kunden (Friseur, Kosmetik) und Veranstaltungstechniker sind wirtschaftlich besonders von der Corona-Pandemie betroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Integrationsbereich bildete die Umsetzung des Sozialdienstleistungseinsatzgesetzes (SodEG). Die Umsetzung erforderte einem hohen organisatorischen und koordinierenden Aufwand. Ständige neue Auslegungen des Gesetzes und Anpassungen der Weisungen führten zu einem hohen bürokratischen Aufwand (Anpassung Antragsvordrucke, Bescheide etc.) und auch zu einem erheblichen kommunikativen Aufwand mit den Trägern.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2020 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2020 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 97 Personen. 48 Personen davon konnten erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt werden. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 49,48%.

8.5 Projekt Integrationsbegleiter II

Für die zweite Förderperiode der ESF - Förderung des Land Brandenburg wurde entsprechend der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ein Antrag gestellt. Bewilligt wurden zwei Stellen „Integrationsbegleitung“.

Die zwei Integrationsbegleiterinnen haben am Standort Werder eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern angeboten. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund haben die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose betreut und hatten so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt war auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasst die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmenden können außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollen. Im Rahmen des Projektes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für den Maßnahmezeitraum vom 01.02.2018 bis 31.01.2021 ist es das Ziel, insgesamt mindestens 100 Teilnehmende durch zwei Integrationsbegleiterinnen zu betreuen. Davon sollen mindestens 25 Teilnehmende in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung und 10 Teilnehmende in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. 75 Teilnehmende sollen nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat erhalten. Das Projekt findet am Standort Werder statt.

Die Zielerreichung des Projekts übertrifft die Erwartungen. Es waren 100 Teilnehmende im Projekt, davon konnten 78 Teilnehmende nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat erhalten. 44 Teilnehmende wurden in Beschäftigung integriert, davon 39 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei 13 Teilnehmenden konnte ein Übergang in Bildung erreicht werden. Entsprechend der Kriterien der Richtlinie wurde eine Integrationsquote von 57% erreicht.

Am 21.10.2020 wurde die neue Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg veröffentlicht. Der Förderzeitraum ist vom 01.02.2021 bis 31.07.2022. Das Jobcenter MAIA hat einen Antrag auf die Förderung eines Projekts gestellt. Gefördert werden können damit 60 Teilnehmende. Davon sollen mindestens 15 Teilnehmende in Erwerbstätigkeit bzw. Bildung und 10 Teilnehmende in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. 45 Teilnehmende sollen nach erfolgreicher Teilnahme ein Teilnahmezertifikat erhalten. Das Projekt findet am Standort Werder statt.

8.6 rehapro (Bundesprojekt)

Das Jobcenter Potsdam-Mittelmark hat gemeinsam mit dem Jobcenter des Landkreises Havelland und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg einen Förderantrag im Bundesprogramm „rehapro“ gestellt. Dieser Antrag wurde Ende November bewilligt. Die Projektumsetzung startete zum 01.12.2019. Das Projekt endet am 30.11.2024.

Ziel der Maßnahme ist der rechtskreisübergreifende Aufbau eines Reha-Hauses als lokale Anlauf- und Beratungsstelle für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Erwerbstätigkeit erschweren oder gar verhindern. Hierzu wird zunächst die Zusammenarbeit der SGB II – Leistungsträger in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie der Deutschen Rentenversicherung konkretisiert und aufeinander abgestimmt. In der Folge werden weitere am Prozess beteiligte Akteure eingebunden, um dem betroffenen Personenkreis eine umfassende, verzahnte und lokale Dienstleistung anzubieten.

Die Zusammenführung finanzieller, fachlicher und personeller Ressourcen zur Unterbreitung von schnelleren und passgenaueren Angeboten stellt eine neuartige Form der Leistungserbringung dar. Als Zielgruppe kommen im Rahmen eines familienorientierten Ansatzes alle Personen mit beginnenden bzw. bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen sowie ihr Umfeld in Betracht. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf Personen mit psychischen, psychosomatischen und Abhängigkeitserkrankungen gelegt.

Projektteilnehmer erhalten unmittelbaren Zugang zu allen beteiligten Leistungsträgern und stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie erhalten eine aufeinander abgestimmte Dienstleistung; Informationsaustausche erfolgen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen unmittelbar und ohne Übermittlungsverluste.

Erste Teilnehmer wurden ab Juli 2020 in das Projekt aufgenommen werden. Bis Ende Dezember 2020 konnten 134 Teilnehmende ins Projekt aufgenommen werden, 8 Teilnehmende haben das Projekt wieder verlassen.

8.7 Modellprojekt “Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ (Bundesprojekt)

Das Jobcenter MAIA hat im Bundesprogramm “Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ eine Interessenbekundung abgegeben und einen Zuschlag für die Teilnahme im Jahr 2020 erhalten.

Das Projekt zur „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung.

Mit dem Projekt soll erprobt werden, wie Gesundheitsorientierung, (Primär-)Prävention und Gesundheitsförderung für die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen im Rahmen des kommunalen Settingansatzes regional wirksam und nachhaltig implementiert werden können.

Die Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zielen auf die Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie die Stärkung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) der Versicherten (vgl. § 20 Abs. 1 SGB V) ab. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von

Gesundheitschancen beitragen. Im Unterschied zu Maßnahmen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention können die gesundheitsfördernden und präventiven Leistungen der Krankenkassen in Lebenswelten sowohl auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen (Verhältnisse) als auch auf die Motivation und das Erlernen gesundheitsförderlicher Lebensgewohnheiten (Verhalten) gerichtet sein.